

Distanzierungsarbeit

04

**Bedarfe der
Weiterentwicklung für
pädagogische
Interventionen zur Stärkung
menschenrechtlicher
und demokratischer
Haltungen**

Silke Baer

Impressum

© cultures interactive e.V., 2022
V.i.S.d.P: Silke Baer
Layout und Gestaltung: Johanna Goldmann
ISBN 978-3-910458-04-8

cultures interactive e.V.
Mainzer Str. 11
12053 Berlin
info@cultures-interactive.de
cultures-interactive.de



Gefördert durch die
Bundeszentrale für politische Bildung



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Gefördert durch
STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT



Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar.

Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Inhalt

- 3 Einleitung
- 5 **Handlungsempfehlungen für anlass-
bezogene pädagogische Interventionen
und Distanzierungsarbeit**
- 5 Wahrnehmung und Problembeschreibung: Wann und
mit wem sollte Distanzierungsarbeit stattfinden?
- 11 Zugänge: Welche Akteur*innen können in Vorberei-
tung und Begleitung von Distanzierungsprozessen
einbezogen werden?
- 16 Ziele: Was soll und kann mit frühen Distanzierungs-
angeboten erreicht werden?
- 20 Inhalte und mögliche pädagogische Maßnahmen
einer frühen Distanzierung
- 31 **Empfehlungen in der Zusammenfassung**
- 33 Bibliographie



Einleitung

In diesem Beitrag sollen neue Wege der Distanzierungsarbeit und deren Anforderungen eruiert werden. Dabei geht es insbesondere um die Frage, wie der Bereich der frühen Intervention bzw. der anlassbezogenen Prävention gestärkt werden kann. In Anbetracht einer immer größeren Bandbreite von Erscheinungsformen, die rechtsextreme Gedankenmuster beinhalten (wie z.B. völkischer Eurozentrismus bzw. Kulturalismus, Sozialdarwinismus und Demokratieablehnung, die Ablehnung von Gleichwertigkeits- und Freiheitsrechten bestimmter Gruppen, ferner Verschwörungserzählungen, die häufig auf antisemitischen Stereotypen beruhen) muss sich Präventionsarbeit anpassen. Ein neues Phänomen ist zudem, dass Mitbürger*innen die Demokratie, Menschenrechte und damit bestehende Gesetze ablehnen, ohne sich dabei selbst als *radikal* oder *extremistisch* zu empfinden. Sie brechen Gesetze, greifen Polizist*innen an und sind sich dennoch sicher, im Recht zu sein, wie etwa auf den Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen der Gesundheitsbehörden.

Schon seit 2015, dem Jahr der sogenannten „Flüchtlingskrise“, ist zu beobachten, dass sich einzelne Bürger*innen gegen die Umsetzung von staatlichen Maßnahmen zur Wehr setzen, wenn es ihrer Gemütslage widerspricht bzw. ihren Nahbereich betrifft (vgl. den Umgang mit Geflüchteten, wenn sie in Ortschaften ankommen, oder das Anzünden von Flüchtlingsunterkünften). Das wird von rechtsextremen Populist*innen weidlich genutzt. Denn sie schüren Ängste und Fehlinformationen, mischen sich unter verschiedene Bewegungen und Initiativen von engagierten Bürger*innen, sorgen für Eskalation und vereinnahmen so auch die mediale Berichterstattung (z.B. beim „Sturm auf den Reichstag“). Gleichzeitig korrelieren einige rechtsextreme Ideologiefragmente mit den lange Zeit bestehenden Haltungen und Ressentiments von weiten Kreisen der Bevölkerung gegenüber Einwanderung, Asylrecht, Muslim*innen, Jüdinnen*Juden, Schwarzen, Schwulen, Feminist*innen, „Diedaoben“ usw. Dergleichen ist manchen der rechtspopulistischen und rechtsextremen Partei-Kandidat*innen näher als als die emanzipatorischen, auf Gleichwertigkeit beruhenden Haltungen der Grundgesetzes. Dass dabei manche dieser rechten Kandidat*innen unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen, scheint Teile der bürgerlichen Mitte nur wenig abzuschrecken.

Was bedeutet das für die Rechtsextremismusprävention? Natürlich zeigt es einmal mehr, dass es dringend Formate der politischen Bildung und Demokratieförderung gerade auch für Erwachsene geben müsste. Zudem müssten diese Formate, wenn möglich, von intensivpädagogischer Natur sein¹ und sich in besonderer Weise um Zugangswege der Adressat*innen-Erreichung bemühen. Denn in ihrer Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit unterscheiden sich Erwachsene und junge Menschen meistens sehr. Zudem sind Erwachsene nicht so relativ leicht erreichbar wie die der Schulpflicht unterliegenden Jugendlichen. Ferner sind mit diesen Erwachsenen häufig auch Kinder und Jugendliche verbunden, die – in Familien, Ausbildungs- oder Arbeitskontexten – von deren Haltungen, Ansichten und politischen Stimmungslagen geprägt werden (z.B. von der Wut auf „Diedaoben“, denen die eigenen Leute nichts mehr wert sind“ bzw. der Angst vor „Fremden“ oder der verschwörungstheoretisch zugespitzten Panik vor Einschränkungen eigener persönlicher Freiheiten oder vor einem von Eliten geplanten „großen Austausch“ der als „einheimisch“ erlebten Bevölkerung etc.).

In der Praxis der Jugendarbeit heißt dies, dass sie neben Jugendlichen, die sich „aus eigenem Antrieb“ einer demokratie- und menschenrechtsfeindlichen Bewegung zuwenden, vielfach auch solche Jugendliche antrifft, die von Erwachsenen übernommene, demokratieskeptische und menschenrechtsfeindliche Haltungen vertreten, ohne deren Brisanz, Fragwürdigkeit und Verwerflichkeit zu gewärtigen. Und dies ins-

¹ Vgl. hierzu Weilnböck 2019.

Handlungsempfehlungen für anlassbezogene pädagogische Interventionen und Distanzierungsarbeit²

Wahrnehmung und Problembeschreibung: Wann und mit wem sollte Distanzierungsarbeit stattfinden?

besondere in Regionen, in denen einzelne rechtsextreme Positionen von der Mehrheit zumindest geteilt werden. Manche dieser Kinder und Jugendlichen wachsen in ausgesprochen rechtsextremen Familienkontexten und Lebensumfeldern auf. Diese Gemengelage macht es mancherorts sehr herausfordernd bzw. unmöglich, überhaupt noch Angebote der politischen Bildung und universellen Prävention anzubieten, weil die Gruppendynamik in Schulklassen oder Schuljahrgängen bereits sehr stark durch massive rechtsextreme Positionen und entsprechendes Destruktivverhalten geprägt ist. In einzelnen Regionen machen Träger der außerschulischen politischen Bildung nicht selten die Erfahrung, dass Schulprojekte mitunter sogar aus Sicherheitsgründen akut abgebrochen werden müssen.

Hier müssen anlassbezogene Interventionsangebote immer mitgedacht werden. Hinzu kommt, dass durch die gesellschaftlichen Entwicklungen nicht nur der Bedarf an Austausch, Reflexion und Perspektivwechsel zu Grundlagen und Grundwerten des demokratischen Zusammenlebens weiter steigt, sondern auch aufsuchende Angebote geschaffen werden müssen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, menschenverachtende und demokratiefeindliche Haltungen aktiv in Frage zu stellen und sie nicht länger als Formen einer Alltagsnormalität aufzufassen.

Dies wirkt sich auch auf das Selbstverständnis von anlassbezogener Prävention und früher Distanzierungsarbeit aus. Denn in Gesprächen mit Kolleg*innen aus der Praxis kam zuletzt immer wieder die Frage auf, ob cultures interactive e.V. mit dem Begriff der frühen Distanzierungsarbeit *Einstiegsprävention* meint. Die Antwort hier ist: Ja! Aber nicht nur! Sicher geht es darum, junge Menschen dabei zu unterstützen, ihren Hinwendungsprozess in eine rechtsextreme Szene hinein zu unterbrechen und mit ihnen alternative Wege für sich zu entwickeln. Doch was ist mit den Jugendlichen, die gar keinen ihnen bewussten Hinwendungsprozess vollziehen? Was ist mit jenen, die es aus ihrem sozialen Umfeld heraus für beinahe selbstverständlich halten, Staat, Regierung, Grundrechten wie auch den öffentlich-rechtlichen Medien Legitimität und Vertrauenswürdigkeit abzusprechen, und diese Haltung mit rechtsextremen Ideologiefragmenten unterfüttern. Dabei geht es nicht (nur) um die Verhinderung einer weitergehenden Radikalisierung hinein in geschlossene Weltbilder und einen vollen SzeneEinstieg. Vielmehr geht es auch darum, Kindern und Jugendlichen die Chance zu eröffnen, anders zu denken, als sie es bislang gewöhnt waren, und ihnen neue Perspektiven zu ermöglichen, die sich ggf. von denen ihres familiären oder sozialen Umfelds unterscheiden. Anlassbezogene Prävention und Interventionen, die neuartige Angebote der Distanzierung von menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Haltungen machen, können – und müssen zukünftig wahrscheinlich auch – mehr als bislang dazu beitragen, insgesamt eine offene, informierte und dialogbereite Gesellschaft zu erhalten und zu stärken.

Im Folgenden wird anhand von systematischen Schritten skizziert, welche Aspekte einer frühen Distanzierungsarbeit den o.g. Herausforderungen gerecht wird, in Bezug auf (1) Adressat*innen-Gruppen, (2) Zugänge, (3) Ziele sowie (4) Maßnahmen und Inhalte.

Prinzipiell gilt für die Distanzierung von rechtsextremen und menschenverachtenden Haltungen aus sozialisationstheoretischer Perspektive: je früher, desto besser. Das fußt zum einen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen zu **Hinwendungsprozessen**.³ Wenn man hierbei von einem klassischen Hinwendungsprozess ausgeht, in dem sich Jugendliche selbstmotiviert bzw. angeregt durch Freund*innen oder durch lokale bzw. mediale rechtsextreme Vergemeinschaftungsangebote rechtsextremen Szenen zu nähern beginnen, gibt es verschiedene Phasen der Annäherung. Je nach Phase (Preradikalisierung⁴/Orientierungsphase, SzeneEinstieg, ideologische Verfestigung, Abkehr von nicht-rechtsextremen Bezügen und Lebenswelten) sind die Jugendlichen mal mehr, mal weniger ansprechbar und im schlimmsten Fall überhaupt nicht mehr zu erreichen.⁵ Das korreliert mit Schilderungen von Aussteiger*innen, die erzählen, dass sie sich in ihrer Orientierungs- und Erprobungsphase gewundert haben, wie schlecht (wenn überhaupt) auf ihre Veränderung und ausdrücklichen Provokationen reagiert wurde, sei es von Verwandten, Lehrer*innen oder Fußballtrainer*innen. Oft sei ihnen nur der „Mund verboten“ worden oder die anderen hätten sich in endlose argumentative Diskussionen verwickeln lassen, in denen sie wenig überzeugten. Manche äußern überzeugend und singgemäß: Hätte es in dieser Phase jemanden gegeben, der*die mich gut angesprochen hätte, als die*der, die*der ich bin, und mich begleitet und hinterfragt hätte, wäre ich einen anderen Weg gegangen.

Auch aus **entwicklungspsychologischer Perspektive** gilt das „je früher, desto besser“. Nicht selten sind in Distanzierungs- und Ausstiegsprozessen grundlegende sozial- und entwicklungspädagogische Aufgaben mit den Klient*innen zu bewältigen (vgl. u.a. den Beitrag zu den DisTanZ-Trainings in Teil 3). Dabei spielen Persönlichkeitsstabilisierung, soziale Kompetenzbildung, Förderung der Reflexions- und Empathiefähigkeit etc. (mehr unter „Maßnahmen und Inhalte“ in diesem Beitrag) eine wichtige Rolle. Die Ausstiegsangebote von JUMP beziehen etwa Erkenntnisse aus der psychologischen Bindungstheorie maßgeblich in ihre Arbeitsweise ein, da sie feststellen konnten, dass bei einer Vielzahl ihrer Klient*innen Bindungsstörungen vorliegen, die ihr Verhalten und ihr Vermögen zur Kooperation in bestimmten Situationen zum Teil wesentlich bestimmen (vgl. Jump e.V.). Es leuchtet unmittelbar ein, dass die Arbeit zu entwicklungspsychologischen Aufgaben ebenfalls möglichst früh beginnen sollte. Früh bezieht sich hier einerseits auf das Alter der Klient*innen, denn viele Radikalisierungsprozesse beginnen bereits mit zwölf bis 13 Jahren⁶ oder noch früher – nicht zuletzt dann, wenn es sich um Kinder und Jugendliche aus rechtsextremen Familienkontexten handelt. Früh bezieht sich aber auch auf den persönlichen entwicklungspsychologischen Stand von Menschen. Wenngleich etwa Bindungserfahrungen gerade der ganz frühen Jahre oft prägend sind und schlechterdings im Nachhinein kaum ausgeglichen werden können, so kann es doch entscheidend sein, Kinder und Jugendliche möglichst frühzeitig dabei zu unterstützen, destruktive Verhaltensmuster aufzugeben und konstruktive Bewältigungsstrategien für sich zu entwickeln.

² Zur weiteren Lektüre zur anlassbezogenen Rechtsextremismusprävention ist der Beitrag von Michaela Glaser, Jochen Müller und André Taubert 2020 empfehlenswert.

³ Vgl. Glaser und Schuhmacher 2016.

⁴ Vgl. Becker 2022.

⁵ Vgl. Baer 2018b.

⁶ Vgl. Möller 2022, S. 162.

Adressat*innen-Gruppen und Typenbildung für die frühe Distanzierungsarbeit

Wie eingangs erwähnt, müssen Angebote der Distanzierungsarbeit unterschiedliche Adressat*innen-Gruppen im Blick haben, die auf verschiedene Weise auffällig sind und auf unterschiedlichen Wegen für Distanzierungsprozesse ansprechbar werden. Im Folgenden sollen anhand der Arbeitserfahrungen der letzten Jahre drei Typen beschrieben werden, die Adressat*innen-Gruppen von frühen Distanzierungsprozessen sind bzw. sein sollten.⁷

Typ 1: Jugendliche*r, der*die sich im aktiven Hinwendungsprozess befindet

Da gibt es zum einen jene Jugendlichen, die sich aus eigenem Antrieb und Interesse, vielleicht angeregt durch Freund*innen, eine lokale Clique oder auch durch mediale Angebote der rechtsextremen Szene zuwenden. Es handelt sich also um rechtsextrem orientierte Jugendliche, die sich in einem aktiven Hinwendungsprozess befinden. Sie sind sich darüber bewusst und finden es ggf. auch besonders attraktiv, dass sie sich einer extremistischen Szene zuwenden. Sie fühlen sich ganz oder in Teilen angezogen vom (jugendkulturellen) Lifestyle dieser Szene, den habituellen Codes und Lebenswelten, dem Angebot von Zugehörigkeit, Sinn- und Wirksamkeitserfahrung, Abenteuer, der politischen Bedeutung, der Möglichkeit, Macht auszuüben und der hohen Gewaltakzeptanz der Szene. Sie empfinden also sowohl das soziale als auch das ideologische Angebot der rechtsextremen Szene anziehend.

Typ 2: Milieuorientierte Jugendliche mit Haltungen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF)/Pauschalisierenden Abwertungskonstruktionen⁸

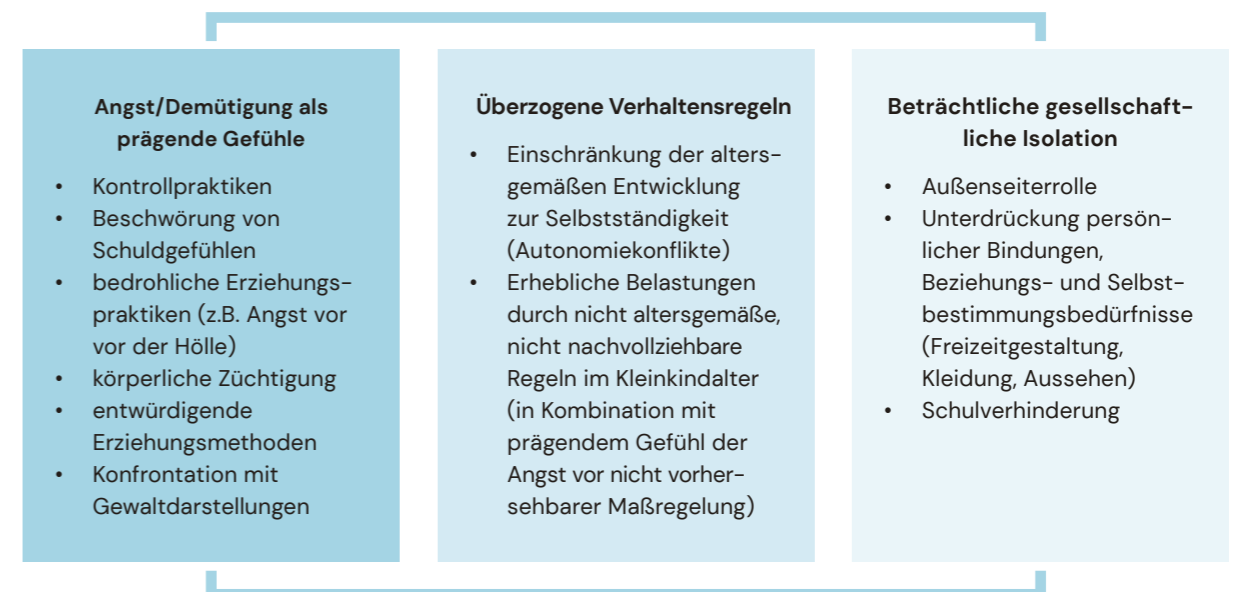
Eine weitere Zielgruppe sind Jugendliche, die (teils stark) demokratieskeptische und menschenrechtsfeindliche Haltungen vertreten. Sie haben in der Regel nicht das Selbstverständnis, dass ihre Einstellungen extremistisch sein könnten. Vielmehr empfinden sie, dass ihre Haltungen jenen ihres Umfelds entsprechen bzw. sie sind von diesen geprägt. D.h. menschen- und demokratieverachtende Äußerungen spiegeln die von ihnen wahrgenommene Mehrheitsmeinung in ihrem familiären, sozialen oder lokalen Milieu wider, das ggf. als rechtspopulistisch einzuschätzen ist. Sie befinden sich nicht in einem aktiven Hinwendungsprozess zu einer Gruppe oder Organisation und dementsprechend geht es bei ihnen nicht um Einstiegsprävention im engeren Sinn. Vielmehr geht es darum, ihnen Alternativen zu gewohnten Denkweisen aufzuzeigen und die Möglichkeit, persönliche Reflexions- und Veränderungsprozesse anzuregen.

Typ 3: Kinder und Jugendliche aus rechtsextrem geprägten Familienkontexten

Diese Zielgruppe wächst in einem familiären Umfeld auf, das ggf. weitreichend geprägt ist durch Denkweisen, Mentalitäten und Überzeugungen, die ideologisch rechtsextrem unterlegt sind. Auch diese Kinder und Jugendliche durchlaufen keinen aktiven Hinwen-

dungsprozess, sondern sind gewissermaßen in rechtsextreme Lebenswelten hineingeboren. Deshalb geht es auch bei diesen Kindern und Jugendlichen darum, Alternativen zu gewohnten Denkweisen aufzuzeigen und um die Möglichkeit, persönliche Reflexions- und Veränderungsprozesse anzuregen. Allerdings muss man hier in besonders sensibler Weise das Familiensystem im Blick behalten und vor allem auch die mikrosozialen Auswirkungen, die ein Infragestellen von bekannten (rechtsextremen) Mentalitäten, Werten und Überzeugungen für die Entwicklung der Kinder und Jugendliche haben kann. Eine wichtige und häufig gestellte Frage in diesem Zusammenhang ist die der möglichen Kindeswohlgefährdung. Unter welchen Umständen sind angesichts von rechtsextrem eingestellten Familiensystemen möglicherweise tiefer greifende Maßnahmen durch die Jugendhilfe angezeigt und juristisch ermöglicht? Dieses komplexe und weitreichende Thema wird auch künftig der differenzierten Erörterung und Weiterentwicklung bedürfen. Einen hilfreichen Anfang stellt die Broschüre „Funktionalisierte Kinder“ der Fachstelle Rechtsextremismus und Familie des LidiceHaus dar.⁹ Die Frage, wie und auf welcher rechtlichen Grundlage man Zugänge in die Familien erlangen kann, muss für den Bereich Rechtsextremismus noch weiterbearbeitet werden. Zusammen mit SOCLESS und der TGSH hat cultures interactive e.V. eine Orientierungshilfe erarbeitet, die sich umfassend mit dieser Frage im Handlungsfeld „religiös begründeter Extremismus“ beschäftigt, und dabei so weit wie möglich phänomenübergreifend ausgelegt ist.¹⁰ Diese Orientierungshilfe zeigt auch für den Bereich Rechtsextremismus, welche hohen rechtlichen Hürden staatlichen Eingriffen in das Erziehungsrecht der Eltern – aus guten Gründen – gesetzt sind und wie schwierig es sein kann, in eine belastbare Arbeitsbeziehung mit den Familien und Kindern zu kommen. Einige Erkenntnisse aus der Orientierungshilfe zu Interventionen werden unter „Maßnahmen“ noch einmal aufgegriffen. Folgende Grafik veranschaulicht, welche Faktoren gemäß der gängigen Rechtsprechung auf eine Kindeswohlgefährdung nach § 1666 Abs. 1 BGB hinweisen und für den Problembereich des Aufwachsens in rechtsextremen Familienkontexten relevant sind.¹¹

Schaubild 2: Faktoren für eine Kindeswohlgefährdung nach § 1666 Abs. 1 BGB in der Rechtsprechung



⁷ Es handelt sich um entwickelte Modelltypen, die nicht trennscharf sind und bei denen es in der Praxis zu Überschneidungen kommen kann. Auch können in sozialen Gruppen wie Schulklassen alle drei Typen vertreten sein.

⁸ Vgl. Möller 2018.

⁹ Hechler 2020.

¹⁰ S. Meysen, Baer et al. 2021.

¹¹ Vgl. Meysen, Baer et al. 2021, Schaubild 2, S. 65.

Indikatoren für eine Intervention

Wie oben beschrieben, ist es gut, möglichst früh zu intervenieren, wenn Kinder und Jugendliche sich rechtsextrem orientieren oder deutlich geprägt sind von menschenverachtenden, demokratiefeindlichen bis hin zu gewaltbefürwortenden Milieus. Entsprechend der oben bezeichneten Adressat*innen-Gruppen können sich die Indikatoren unterscheiden. Die hier unten beschriebenen Indikatoren können als Hinweise dienen, anhand derer das familiäre, soziale oder pädagogische Umfeld von Kindern und Jugendlichen erkennen kann, dass Hilfeangebote einer Distanzierung von menschenverachtenden, demokratiefeindlichen und rechtsextremen Haltungen angezeigt sind.

Für Typ 1, also Jugendliche, die sich im aktiven Hinwendungsprozess befinden, sind die bestehenden Indikatoren aus der Einstiegsprävention gültig:

- Jugendliche*r verändert sein* ihr äußeres Erscheinungsbild bzw. die Kleidung.
- Jugendliche*r äußert sich verstärkt ideologisch, sei es religiös oder politisch begründet.
- Jugendliche betonen Freund-/ Feind- (wir-/die)-Schemata und konstruieren z.B. „Ausländer“, „Ungläubige“, Jüdinnen*Juden, Sinti*zze und Rom*nja, LGBTQ-Personen, Feminist*innen als Personen, die nicht zu Deutschland / in die Schule / in den eigenen Ort gehören.
- Sie schließen sich neuen Freund*innen-Cliquen an.
- Sie verbringen zunehmend mehr Zeit im Internet und kapseln sich vom bisherigen Sozialleben ab.
- Sie benutzen vermehrt rassistisch-rechtsextremes Vokabular wie „Volkskörper“, „Volksschädling“ usw.
- Sie zeigen sich hasserfüllt, benutzen Bezeichnungen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und sind immer weniger ansprechbar.
- Sie äußern Gewaltbereitschaft.
- Sie üben Gewalt aus bzw. sind direkt an Gewalttaten beteiligt.

Die genannten Indikatoren haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zudem sind die Verläufe, Hinwendungsprozesse und Formen des Ausagierens sehr individuell, d.h. es treffen nicht alle Indikatoren auf alle Verläufe zu. So z.B. können sich Jugendliche auf relativ unauffällige Weise radikalieren, ohne dass dies für Eltern, das soziale Umfeld und pädagogische Fachkräfte rasch auffällig wird. Es mag sein, dass sie auf Grund der Pluralisierung und Normalisierung von radikalen Dresscodes mit ihrer Kleidung nicht auffällig wirken, auch ihre neuen Freund*innen wirken „normal“ und sie schweigen insgesamt eher, als dass sie sich zu politischen Fragen äußern. In diesen Fällen können die Hauptindikatoren sein:

- Änderung des Sozialverhaltens
- Rückzug aus familiären und freundschaftlichen Bezügen
- Verändertes Mediennutzungsverhalten

Auch für Typ 2 („Milieuorientierte Jugendliche“) lassen sich Indikatoren formulieren, die eine Handlungsnotwendigkeit anzeigen. Gleichwohl manche pauschalisierende Abwertung gegenüber einer bestimmten Gruppe ggf. von vielen geteilt sein mag – etwa von der Mehrheit einer Schulklasse –, so ist in der Praxis doch festzustellen, dass in Diskussionen und Gruppengesprächen durchaus Unterschiede sichtbar werden, in punkto der Vehemenz, Nicht-Irritierbarkeit, also des Festhaltens an Überzeugungen, sowie der Bereitschaft, entsprechend der abwertenden Haltung zu handeln. Für Lehrkräfte oder Bezugspädagog*innen sind folgende Indikatoren zu nennen:

- Vehemente GMF-Äußerungen
- Insistente Einflussnahme auf die Meinung der anderen (etwa in einer Schulklasse oder Jugendhilfeeinrichtung)
- Direkte Abwertung und Bedrohung von Personen, die der abgewerteten Gruppe vermeintlich angehören
- Diskriminierung, Mobbing und Ausschluss von Personen
- Gewaltaufrufe gegenüber bestimmten konstruierten Gruppen und Personen

Wichtig ist hier, dass für diese Indikatoren sowohl on- als auch offline Lebenswelten von Jugendlichen beachtet werden müssen. Zum Teil sieht man eine geschlechtsspezifische Aufteilung von Ausschlusspraxen zwischen öffentlichem und digitalem Raum. Während Mädchen* sich im Klassenraum eventuell mehr zurückhalten, sind sie oft auf digitalen Kanälen mit Hetze aktiv, rufen dort zum Ausschluss von Mitschüler*innen auf und posten diffamierendes und beschämendes Material.

Solcherlei Praktiken werden vielen Pädagog*innen bekannt vorkommen, und sie würden sie ggf. nur bedingt mit der Notwendigkeit von Distanzierungstrainings in Verbindung bringen. Wenn man jedoch genauer hinsieht, sind die Ausschlusspraktiken von Jugendlichen (ähnlich wie die von Erwachsenen) geprägt von rassistischen, antimuslimischen, antisemitischen oder kulturalistischen und genderbezogenen Gruppenkonstruktionen. Das heißt, es ist wenig sinnvoll, „Mobbing“ zu bearbeiten, ohne pädagogisch darauf einzugehen, welche hierarchischen Konstruktionen über Männlichkeit und Weiblichkeit, über Wertigkeiten von Menschen im Hinblick auf Herkunft, Hautfarbe, Klasse usw. diesen Praktiken zugrunde liegen. Und genau auf die Anregung solcher Reflexionsprozesse sind gute Angebote der Rechtsextremismusprävention und Distanzierungsarbeit spezialisiert.

Im Übrigen können auch allgemeine intensivpädagogische Trainings, die etwa die Bearbeitung von Gewaltverhalten (sogenannte Anti-Gewalttrainings), die Stärkung sozialer Kompetenzen bzw. Disziplinierungsmaßnahmen (etwa bei andauernder Schulabstanz) im Fokus haben, hier zur Abwendung von menschenverachtenden Haltungen beitragen. Denn die Bearbeitung von „schwarz-weiß“-Denken und Feindbildkonstruktionen als psycho-kognitiver Unterbau von Abwertungshaltungen und Hassverhalten kann auch bei diesen Angeboten ein zentraler Bestandteil sein. Allerdings sind auch diese „allgemeinen“ Sozialtrainings nicht flächendeckend und ausreichend verfügbar.

Für Typ 3 (Kinder und Jugendliche aus rechtsextremen Familienkontexten) können die Indikatoren, die einen Handlungsbedarf anzeigen, aus ihrem Verhalten allgemein und aus ihrer Entwicklungsprognose bezogen werden. Manche der Kinder fallen im Kindergarten oder mit Schuleintritt auf bzw. weil sich ihre Eltern als rechtsextrem zu erkennen geben. Andere bleiben durchweg unauffällig. Manchmal wird das Jugendamt auf Familien aufmerksam, weil sie mit problematischem Verhalten im Phänomenkreis innerfamiliäre Gewalt oder Suchtverhalten auffällig werden.

Indikatoren für Fachkräfte aus dem Kita- oder (Grund-)schulbereich können folgende sein:

- Kinder scheinen in ihrer sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung eingeschränkt.
- Sie verhalten sich zurückgezogen und verängstigt.
- Sie benutzen rechtsextreme Codes, zeichnen etwa Hakenkreuze, tragen Kleidungsstücke der Kinder-Kollektionen einschlägiger rechtsextremer Kleidungsmarken.¹²
- Sie folgen eigenen Regeln, wie etwa: „Ich darf nicht mit Ausländern spielen.“ „Das englische Lied sing ich nicht.“ „Neben dem muslimischen Mädchen sitz ich nicht.“
- Die Eltern fordern für ihre Kinder eigene Regeln, wie im letzten Punkt benannt, ein.
- Sie äußern sich feindselig gegenüber anderen Kindern, die sie z.B. als „Ausländer“ einschätzen.
- Sie verhalten sich aggressiv und gewalttätig gegenüber anderen Kindern.
- Die Eltern verweigern „Problemgespräche“ mit den Pädagog*innen bzw. verteidigen das Verhalten der Kinder mit ideologischen Überzeugungen.

Gerade wenn kein Elternteil sich kooperativ zeigt und die Situation für die Kinder aus rechtsextrem orientierten Familien, aber natürlich auch für die anderen Kinder im Gruppenkontext, schwierig und konfliktreich bleibt, sind Fachkräfte aus Kitas und Schule angehalten, das Jugendamt einzuschalten. Denn dieses hat zu prüfen, inwieweit ggf. gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. 1 SGB VIII vorliegen. Dabei geht es um die Frage, inwieweit die freie Entwicklung der Kinder eingeschränkt ist und sie durch ihr ideologisch bestimmtes bzw. angelerntes Verhalten sich und andere schädigen. Auch wenn den Eltern die weltanschauliche Grundrichtung in der Erziehung (§ 9 Nr. 1 SGB VIII) ihrer Kinder obliegt, sollten Minderjährige die Möglichkeit der Selbstbestimmung und der freien Entfaltung auch in Bezug auf eine mögliche Integration in eine demokratische und menschenrechtsorientierte Gesellschaft hinein haben.

Im Folgenden werden Indikatoren, die gewichtige Hinweise darauf geben, dass Jugendamtsmitarbeitende ein sogenanntes Prüfverfahren nach § 8a Abs. 1 SGB VIII einleiten, aus der *Orientierungshilfe für Jugendämter. Kindeswohl bei Aufwachsen in islamistisch oder salafistisch geprägten Familien*¹³ in phänomenübergreifender Hinsicht angeführt. Gewichtige Anhaltspunkte für die Einleitung eines Prüfverfahrens liegen demnach vor, wenn ...

- jüngere Kinder unter den **unterschiedlichen Regeln** in der Familie und in der Kita oder Schule schwer leiden,
- ältere Kinder oder Jugendliche wegen der Regeln in der Familie in ihrer

¹² Siehe dazu [Versteckspiele.de](https://www.versteckspiele.de).

¹³ Online verfügbar unter cultures-interactive.de/de/flyer-broschueren.html.

Entwicklung zur Selbstständigkeit und in ihrer **altersangemessenen Selbstbestimmung** eingeschränkt sind und es deshalb zu erheblichen Konflikten kommt,

- Kinder oder Jugendliche zum Austragen von Konflikten außerhalb der Familie aufgrund ihrer ideologisierten Weltanschauung gezielt und regelhaft **Gewalt** einsetzen,
- Kinder oder Jugendliche drohen, sich einer **extremistisch und/oder terroristisch ausgerichteten Vereinigung** anzuschließen oder, gestützt auf ihre Weltanschauung, schwere Gewalttaten zu verüben,
- Hinweise bestehen, dass Familien(mitglieder)/Eltern sich mit ihren Kindern und Jugendlichen einer terroristischen Vereinigung anschließen oder, gestützt auf ideologisierte Weltanschauung, schwere Gewalttaten verüben wollen.¹⁴

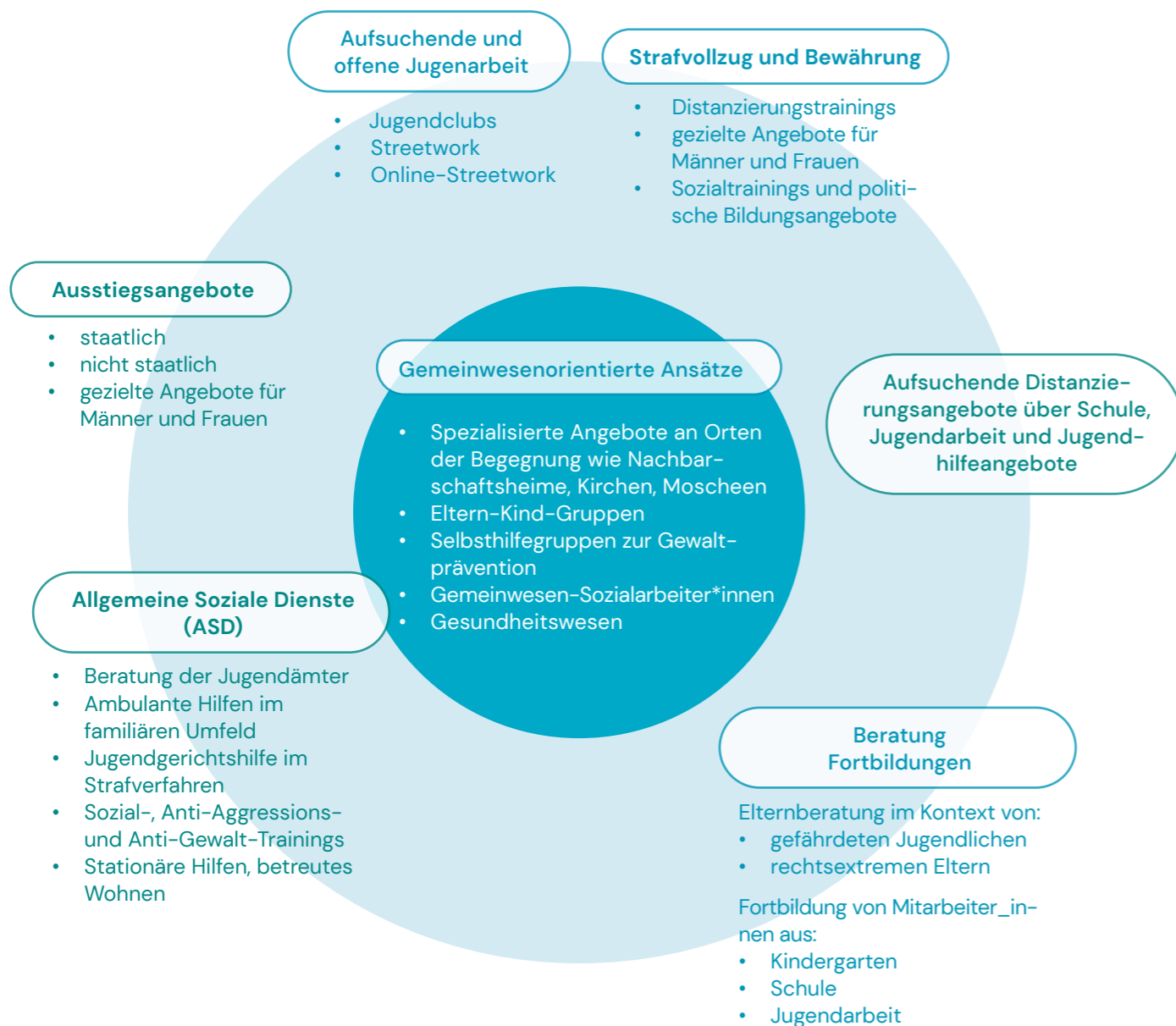
Wie oben bereits erwähnt, werden die Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) auf Familien aus allen Varianten von gewaltorientiertem Extremismus – und insbesondere auch aus rechtsextremen Szenen – aufmerksam, wenn diese Gewalt-, Sucht- und Vernachlässigungsproblematiken aufweisen. Die dabei eingeleiteten Familien- und Jugendhilfemaßnahmen gehen in der Regel (zunächst) nicht auf weltanschauliche Thematiken oder menschenverachtende und staatsfeindliche Haltungen ein. Diese sollten aber in der pädagogischen Arbeit unbedingt mitgedacht werden. Bereits in den Ergebnissen von *cultures interactive* aus dem EU-geförderten Projekt „WomEx – Genderaspekte und Frauen in Rechtsextremismus und religiös begründeten Extremismus“ wurde darauf hingewiesen, wie wichtig es für die Zusammenarbeit mit den familienorientierten Hilfen innerhalb der Allgemeinen Sozialen Diensten ist, Angebote der Distanzierungsarbeit mitzudenken.¹⁵ Zum Abschluss dieses Kapitels soll nicht versäumt werden, auf die allgemeinen Faktoren für eine Radikalisierungsgefährdung bei Jugendlichen und jungen Volljährigen hinzuweisen. Denn auch hier sind gewichtige Anhaltspunkte enthalten, auf die Fachkräfte aus der pädagogischen und sozialarbeiterischen Praxis achten sollten, um gewaltorientiertem Extremismus und Menschenfeindlichkeit präventiv begegnen zu können.

Dazu zählen:

- **fehlende bzw. wenig ausgeprägte autonome Persönlichkeit:** Aufwachsen in autoritären Erziehungskonstellationen mit wenig oder keinen Mitsprachemöglichkeiten
- **fehlende bzw. wenig ausgeprägte Ambiguitätstoleranz, d.h. Toleranz für Mehrdeutigkeit:** Aufwachsen mit Grundvorstellungen eines „wir“ gegen „die“ bzw. anhand äußerer Kategorien festgelegter „Freund/Feind“- Schemata und anderen Mustern des Schwarz-Weiß-Denkens
- **starke psychische Belastungen:** persönliche Umbruchs- und Krisenerfahrungen, außergewöhnliche seelische Belastungen, Verlusterfahrungen
- **Ungleichwertigkeitsvorstellungen:** Aufwachsen in Umfeldern, die menschenverachtende Haltungen vertreten und bestimmte Gruppen diffamieren (z. B. vermeintliche „nicht-Deutsche“, „Ungläubige“, Feminist*innen und selbstbestimmte Frauen*/Mädchen*, Homosexuelle, Jüdinnen*Juden, Muslim*innen, staatliche Akteur*innen, Medienvertreter*innen, Menschen, die sich für Menschenrechte und Demokratie einsetzen, sogenannte „Volksverräter“ etc.)
- **Missachtungs- und Gewalterfahrungen:** Aufwachsen in einem Umfeld, in dem psychische und physische Gewalt ausgeübt bzw. legitimiert wird
- **fehlende Zugehörigkeit:** mangelnde Anerkennung durch Gleichaltrige und Gesellschaft

¹⁴ Meysen, Baer et. al 2021, S. 46.

¹⁵ Vgl. www.womex.org/de/erfolgreiche-praxis_arbeitsfelder/familienorientierte-hilfen/



Identifizierung von Arbeitsfeldern, in denen wir gefährdeten Mädchen* und Frauen* begegnen; Beschreibung genderspezifischer Anforderungen in diesen Arbeitsfeldern.
womex.org/de/arbeitsfelder/

- **Rekrutierungsstrategien:** Off- und Online-Gelegenheitsstrukturen zum Eintritt in extremistische Szenen (hier: lokale extreme Gruppierungen, Parteien oder Familie, Freund*innen etc.)
- **Erfahrungen/Wahrnehmungen der sozialen Zurücksetzung:** Erfahrungen/Wahrnehmungen von subjektiver oder realer Diskriminierung, sozio-ökonomischer Zurücksetzung oder Kränkung der eigenen Gruppe, z.B. aufgrund von (Selbst-)Wahrnehmung als „Ausländer*innen“/ Migrant*innen“, „Ostdeutsche“/ ehemalige DDR-Bürger*innen und deren Nachkommen, „weiße, deutsche“ Männer aus der Arbeiterklasse etc.).

Zugänge: Welche Akteur*innen können in Vorbereitung und Begleitung von Distanzierungsprozessen einbezogen werden?

Eine große Herausforderung in der Extremismusprävention ist die Erreichung der Adressat*innen mit entsprechenden Bedarfen. Das gilt umso mehr als – wie oben beschrieben und typisiert – eine zunehmende Pluralisierung der Adressat*innen-Gruppen von Distanzierungsangeboten begonnen hat.

Erkennen einer Problematik durch verschiedene Akteur*innen der Regelstrukturen und spezialisierten Präventionsarbeit

Für die Wahrnehmung von Hilfebedarfen sind Regelstrukturen wie Kitas (insbesondere bei Typ 3 / Kinder und Jugendliche aus rechtsextremen Familienkontexten) und Schulen unerlässlich. Aber auch die offene oder aufsuchende Jugendarbeit (Streetwork) sind wichtige Akteur*innen beim Erkennen von aufkommenden Problematiken in Bezug auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und gewaltförmigen Extremismus. Jugendarbeiter*innen haben in der Regel einen guten Überblick über die – auch jugendkulturellen und medialen – Lebenswelten von Jugendlichen und können dementsprechend auch aktuelle Veränderungen sehr gut wahrnehmen. An dieser Stelle sei einmal mehr darauf hingewiesen, dass hierfür natürlich langfristige und gut ausgestattete Regelangebote der Jugendarbeit sowie fachlich qualifizierte Pädagog*innen/Sozialarbeiter*innen erforderlich sind.¹⁶ Und selbstverständlich ist die Polizei mit ihren Präventionsteams und Jugendsachbearbeiter*innen eine wichtige Akteurin bei der Früherkennung und Frühansprache im beschriebenen Problemfeld.

Hinzu kommen die spezialisierten Träger der Rechtsextremismusprävention.¹⁷ Es gibt z.B. die Angebote der Mobilien Beratungen, die in den Bundesländern bei der Aufklärung und Einordnung von Problemlagen in Schule, Gemeinden und Jugendrichtungen unterstützen. Zudem spielen die aufsuchenden Angebote der universellen Prävention bzw. politischen Bildung etwa bei Schulprojekttagen oder Workshops in Jugendclubs eine wichtige Rolle bei der Früherkennung von Problemlagen. Nicht selten werden Bedarfe von Jugendlichen erstmals oder in besonderer Deutlichkeit erkennbar, wenn z.B. in Workshops bestimmte „Trigger-Themen“ für rechtsextrem orientierte Jugendliche (wie Demokratie, Vielfalt, Gleichberechtigung) angesprochen werden.

Für die Früherkennung von Kindern und Jugendlichen, die in rechtsextrem geprägten Familien aufwachsen (Typ 3), kommt den Jugendämtern und Allgemeinen So-

¹⁶ Vgl. Baer et al. 2019, S.12-13.

¹⁷ Für einen bundesweiten und spezialisierten Überblick gibt es das Infoportal des Kompetenznetzwerks Rechtsextremismusprävention (KomPrex) mit Suchfunktion unter infoportal.komprex.de.

zialen Diensten eine wichtige Rolle zu. In Fällen, in denen Kinderschutzfragen berührt sind bzw. erzieherische Hilfeleistungen/Familienhilfe aus Gründen wie z.B. Vernachlässigung von Kindern, psychosoziale Auffälligkeiten etc. bereits angeboten werden, können den Fachkräften quasi durch die Zusammenarbeit mit den Familien rechtsextreme Bezüge auffallen. Dann ist es ratsam, spezialisierte (sozial-)pädagogische Fachkräfte aus der Rechtsextremismusprävention zumindest beratend hinzuzuziehen. Durch Fortbildung und Aufklärung von Trägern in den Ländern, die Fachstellen zu Fragen von Familie und Rechtsextremismus haben und auf bundesweiter Ebene der Fachstelle Rechtsextremismus und Familie¹⁸ können zudem Mitarbeitende der Jugendämter sensibilisiert werden, rechtsextreme Problematiken zu erkennen und entsprechende Interventionen einzuleiten.

Darüber hinaus können Allgemeine Gesundheitsdienste, Schul- sowie Kinder- und Jugendärzte eine wichtige Rolle spielen, Problematiken zu erkennen.

Problem erkannt und dann? Gelungene Klient*innen-Zugänge

Welche Schritte nun angeraten sind und auch, wer welche Schritte einleitet, kommt sehr auf den Fall an, denn die nötigen Interventionen hängen von verschiedenen Aspekten ab. Dazu gehören etwa der „Grad“ bzw. die Eindeutigkeit einer rechtsextremen Radikalisierung und der Kontext der Radikalisierung – und natürlich geht es auch um die Frage, ob es sich um Typ 1, 2 oder 3 handelt. Für eine sogenannte Fall- und Situationsanalyse hat cultures interactive e.V. in seinem „Handlungskonzept für die Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen“ (Hako_reJu)¹⁹ verschiedene Arbeitsblätter entwickelt, die als Leitfaden der Selbst- bzw. Teambefragung dienen können, um es Fachkräften zu ermöglichen, Fälle vorbereitend einzuschätzen. Dies erleichtert die Einschätzung der Frage, wer die aussichtsreichsten Zugänge etwa zu einer Gruppe von rechtsextrem orientierten Jugendlichen oder Familien haben könnte. Anschließend kann man dann mit diesen Akteur*innen mögliche Zugänge zu rechtsextrem gefährdeten/orientierten Personen und Familien herausarbeiten und ggf. bereits in eine vorläufige Maßnahmen- und Hilfeplanung gehen. Für diese Falleinschätzung ist es ggf. günstig, sich externe Beratung durch spezialisierte Fachträger der Extremismusprävention einzuholen. Zudem sollten in dieser Phase der Falleinschätzung bereits folgende Klärungen vorgenommen werden:

- Gibt es juristische Interventionsbedarfe – etwa, weil Propaganda- oder Gewaltdelikte im Raum stehen?
- Scheint Gefahr in Verzug und liegt Fremd- oder Selbstgefährdung vor?
- Liegen gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung vor?
- Je nachdem sollten Jugendamt und ggf. auch Polizei hinzugezogen werden.

¹⁸ Siehe rechtsextremismus-und-familie.de.

¹⁹ Vgl. Baer und Wiechmann 2014, S. 6-13.

Auf dem Weg zu einem gelungenen Klient*innen-Zugang

- Falleinschätzung der problemwahrnehmenden Institution
- Akteur*innen-Netzwerk bilden
- Vorläufige Maßnahmen- und Hilfeplanung vornehmen
- Erstansprache gestalten
- Veränderungsprozesse anregen, z.B. zu Sozial- und Distanzierungstrainings motivieren – begleiten, nachbetreuen und verabschieden

Die zentrale Frage ist, wer die Erstansprache mit den rechtsextrem gefährdeten/orientierten Personen bzw. Familien vornimmt. Das können etwa Pädagog*innen aus der offenen Jugendarbeit sein oder auch Familienhelfer*innen, zu denen schon eine Beziehung besteht. Bei Jugendlichen, die bereits straffällig geworden sind, kann dies ein*e Mitarbeiter*in des Jugendamts aus dem Bereich Jugendhilfe im Strafvollzug übernehmen. Wichtig ist, dass sie die Problematik der menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Haltung im Blick haben und sie adäquat thematisieren können. Zur Unterstützung können Fachkräfte der Distanzierungsarbeit von Anfang an in die Ansprache mit einbezogen werden. Diese setzen – wie gute Sozialarbeiter*innen – auf eine motivierende Gesprächsführung, um potentielle Klient*innen von der Sinnhaftigkeit bzw. dem persönlichen Gewinn eines Distanzierungstrainings überzeugen zu können. Und sie sind geübt darin, auf zugewandte, Klient*innen-zentrierte Weise jene kritischen Fragen zu stellen, die es vermögen, Zweifel an der extremistischen Einstellung anzuregen. Es ist aber auch denkbar, dass Fachkräfte aus der Distanzierungsarbeit den Erstanspracheprozess vor allem aus dem Hintergrund begleiten und coachen.

Bestehende Beziehungen nutzen! Professionellen Umgang stärken!

Im Übrigen gilt bereits ab dem Moment der ersten Falleinschätzung in der Extremismusprävention und Distanzierungsarbeit dasselbe wie in der Sozialen Arbeit generell: Es ist wichtig, Zuschreibungen und Stigmatisierungen gerade von (jüngeren) Kindern und Jugendlichen zu vermeiden. Die Thematisierung in pädagogischen Fachrunden sowie bei der Erstansprache sollte von Wertschätzung geprägt sein. Ähnlich wie in der politischen Bildung besteht auch hier ein „Überwältigungsverbot“. Die Ansprache muss kind- bzw. altersgerecht sein und darf die psychosozialen Kapazitäten der (potentiellen) Klient*innen nicht überfordern. Auch wenn man als Fachkraft Haltung und Äußerungen des Gegenübers politisch und persönlich ablehnt, besteht dennoch die Aufgabe, erst einmal die Perspektive der Klient*innen einzunehmen, deren Hindernisgründe zu extremistischen Gruppen und Einstellungen nachzuvollziehen, um klient*innen-zentriert Angebote zu machen, die auch eine Distanzierung von extremistischen Haltungen anregen können.

Im Fall von Kindern und Jugendlichen, die in extremistischen Familienkontexten aufwachsen (Typ 3), besteht die große Aufgabe darin, die Eltern in den Hilfeprozess mit einzubeziehen, obwohl diese in der Regel kein Interesse daran haben werden, „ihren“ Kindern die grundgesetzlich gebotene freie Entfaltungs- und Persönlichkeitsentwicklung zukommen zu lassen und Jugendhilfemaßnahmen in Anspruch zu nehmen, die die jeweilige extremistische Ideologie in Frage stellen. Sollten die Kinder nicht nachweislich erhebliche Einschränkungen erleben, die Schulpflicht nicht wahrgenommen

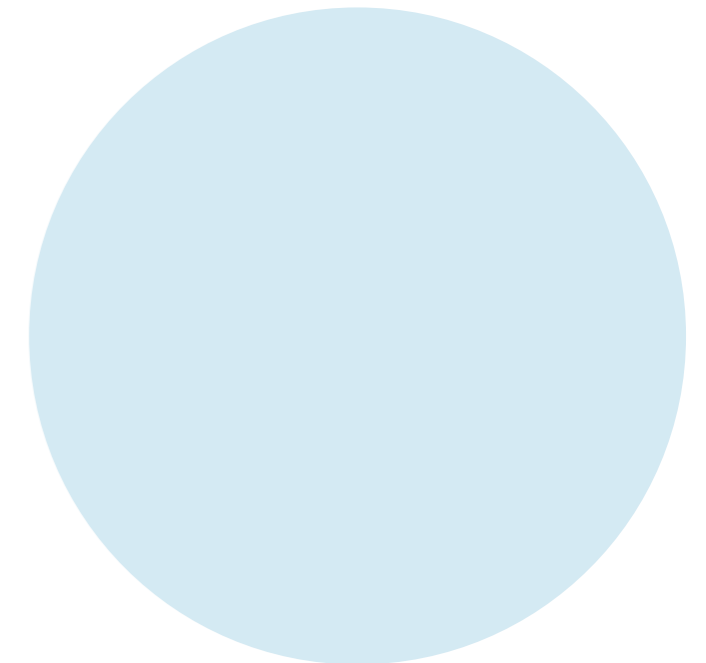
werden oder das Kindeswohl gefährdet scheinen, sind die verpflichtenden Interventionsmöglichkeiten beschränkt. Umso mehr kommt es darauf an, mit den Eltern/dem Familienumfeld – trotz voraussehbarer Widerstände – in eine grundlegende Arbeitsbeziehung zu kommen. Eine Chance kann darin bestehen, wenn einzelne Fachkräfte des ASD sich bei extremistisch orientierten Familien eine Position der ernstzunehmenden Berater*in in Fragen der (früh-)kindlichen Erziehungs- und Entwicklung erarbeiten. Aus dieser Position heraus kann es gut gelingen, unterstützende Maßnahmen der Erziehungs- und Familienhilfe erfolgreich anzuregen. Das bedeutet aber auch, dass sich vor allem Jugendämter in Regionen, die bekannt sind für extremistische Milieus und Familien, entsprechend besser wappnen und proaktive Strategien für den Zugang in diese Familien hinein entwickeln müssen.

Es bedarf einer Strategieentwicklung von Jugendämtern in extremistischen Brennpunktregionen für gelungene Zugänge in Familien hinein!

Ziele: Was soll und kann mit frühen Distanzierungsangeboten erreicht werden?

Die Frage, welche Ziele mit Distanzierungsangeboten erreicht werden sollen (und können), wird von Akteur*innen der Rechtsextremismusprävention unterschiedlich beantwortet. Träger, die etwa den Opferschutz oder die Sensibilisierung zum großen gesellschaftlichen Problem Rechtsextremismus im Fokus haben, legen den Schwerpunkt auf eine sehr weit gehende Distanzierung. Die „Ausgestiegenen“ sollen sich nicht mehr in rechtsextremen Gruppenzusammenhängen aufhalten (ob on- oder offline) und sie sollen natürlich nicht mehr verbal oder durch Taten für Rechtsextremismus eintreten. Ferner sollen durch den Ausstiegsprozess rassistische, völkische, sozialdarwinistische etc. Ideologien, die bisher das Denken bestimmt haben, nachhaltig hinterfragt und vollkommen aufgelöst worden sein. Dementsprechend ist ein zentrales Ziel von Distanzierungsprozessen, dass die Klient*innen die Abwertung von bzw. den Hass auf Gruppen hinter sich lassen. Darüber hinaus gibt es im Bereich des Vorgehens gegen Rechtsextremismus teilweise die Forderung, dass Ausgestiegene ihre Abkehr von der rechtsextremen Szene dadurch beweisen, dass sie szenerelevante „Geheimnisse“ an Sicherheitsbehörden oder antifaschistisch engagierte Gruppen preisgeben. Erst das gilt dann als endgültiger Beweis für eine Abkehr. Diese Forderung entspringt zudem – je nachdem, von wem sie kommt – entweder dem Wunsch eines polizeilichen Erkenntnisgewinns oder der Absicht, sich in einem politischen Kampf durch Wissen über den „Feind“ gewinnbringend verhalten zu können. Aus Perspektive der pädagogischen Praxis ist dies jedoch abzulehnen. Nicht nur könnten sich die Ausstiegswilligen durch einen solchen Ausstieg selbst gefährden. Darüber hinaus gefährdet dies einen guten Distanzierungsprozess, bei dem es erst einmal um eine psychologische Stabilisierung der Klient*innen geht und nicht um einen (öffentlichkeitswirksamen) Frontenwechsel. Nicht übersehen werden darf, dass es bei Menschen, die sich der rechtsextremen Szenen zugewandt haben, sehr häufig um die Suche nach Zugehörigkeit und Akzeptanz geht. Es ist also ungut, wenn eine Abkehr von Rechtsextremismus an sehr herausfordernde

„Zusatz“-Bedingungen geknüpft ist, wie die offene Bekundung eines Schulterschlusses mit jenen, die man bislang bekämpft hat, und der Verrat von alten „Freund*innen“. Mit Rücksicht auf den Aspekt der Persönlichkeitsstabilisierung sind folgende Einschätzungen von Akteur*innen der Ausstiegsarbeit bemerkenswert: Manchen scheint es ausreichend, wenn der*die Ausgestiegene keine rechtsextremen Straftaten mehr verübt. Sie legen den Fokus vorwiegend auf politisch motiviertes, strafrechtlich relevantes Handeln. Andere argumentieren, dass es gerade bei jungen Menschen wichtig ist, jegliches delinquentes Verhalten zu bearbeiten. Rechtsextreme Akteur*innengruppen – etwa Kameradschaften – verhalten sich ja nicht nur politisch motiviert kriminell. Um Szeneaktivitäten zu finanzieren, sind Beteiligungen an Diebstahlsdelikten, Raubüberfällen, gewerbsmäßige Prostitution, Drogen- und Waffenhandel, aber auch Drogenmissbrauch keine Seltenheit. Dies wird von Jugendlichen oft als attraktiv erlebt. Um hier auf eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft hinzuarbeiten, sehen einige Ausstiegshilfen daher auch die Distanzierung von strafrechtlichem Handeln, welches nicht politisch motiviert ist, als zentral für den Ausstiegsprozess an. Neben diesen Gesichtspunkten der allgemeinen Ausstiegsarbeit soll im Folgenden der Fokus auf die frühe Distanzierung bzw. – entsprechend der oben genannten drei Typen – auf die möglichen Ziele eines Distanzierungsprozesses gerichtet werden. Dabei soll vorübergehend der Schwerpunkt auf Rechtsextremismus beibehalten bleiben und Kriterien angelegt werden, die einer Studie von Stefan Tepper entnommen sind und Minimal- und Maximalanforderungen an Abwendung von rechtsextremen Gruppierungen, Denkmustern und Mentalitäten aufzeigen.²⁰



Typ 1: Jugendliche*r, der*die sich im aktiven Hinwendungsprozess befindet	
Minimalanforderung an Abwendung von rechtsextremen Gruppierungen, Denkmustern und Mentalitäten	Maximalanforderung an Abwendung von rechtsextremen Gruppierungen, Denkmustern und Mentalitäten
<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktabbruch mit rechtsextremen Szene- und Haltungszusammenhängen on- und offline • Ablegen von rechtsextremen (Kleidungs-) Codes, Tattoos etc. • Ablegen von rechtsextremen delinquenten oder gesellschaftlich auffälligen Verhaltensweisen • Ablegen von gewaltförmigem Verhalten und kritisches Hinterfragen von Gewaltbefürwortung • Keinerlei offenen rassistischen, antisemitischen oder pro-nationalsozialistischen Äußerungen • Keinerlei Bewerbung/Weiterleitung von rechtsextremen Szenebotschaften und Propaganda • Kritische Auseinandersetzung mit rechtsextremer Ideologie • Kritische Auseinandersetzung mit persönlichen Hinwendungsfaktoren und der persönlichkeitsstärkenden Funktion von rechtsextremen Haltungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine rechtsextreme Freund*innen • Offene Abgrenzung von rechtsextremen Personen und Gruppierungen • Keine Angst, Kontakt mit vermeintlichen Feind*innen rechtsextremer Ideologie aufzunehmen („Ausländer“, „Linke“ etc.) • Kritisches Hinterfragen von menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Haltungen • Reflektion von Äußerungen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit • Keine rechtsextreme Musik • Kritische Auseinandersetzung mit Menschverachtung und Hassbotschaften in Jugendkulturen

Typ 2: Milieuorientierte Jugendliche mit Haltungen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit/Pauschalisierende Abwertungskonstruktionen	
Minimalanforderung an Abwendung von rechtsextremen Gruppierungen, Denkmustern und Mentalitäten	Maximalanforderung an Abwendung von rechtsextremen Gruppierungen, Denkmustern und Mentalitäten
<ul style="list-style-type: none"> • Ablegen von gewaltförmigem Verhalten und Hassäußerungen • Reduktion und Abkehr von offenen rassistischen, antisemitischen, islamfeindlichen, homofeindlichen, frauenfeindlichen u.a. GMF-Äußerungen • Kritische Auseinandersetzung mit persönlichen Hinwendungsfaktoren und der persönlichkeitsstärkenden Funktion von abwertenden Haltungen gegenüber bestimmten Gruppen/PAKOs • Abkehr von GMF-Haltungen als Norm im eigenen Umfeld • Kennenlernen von alternativen, offenen, menschenrechtsorientierten, demokratiefürwortenden Haltungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ablegen und kritisches Hinterfragen von gewaltförmigen Äußerungen • Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Zusammenhängen von GMF und Demokratiefeindlichkeit • Kritische Auseinandersetzung mit gruppenspezifischen Motiven für GMF-Äußerungen • Positiver Bezug zu offenen, menschenrechtsorientierten, demokratiefürwortenden Haltungen • Wahrnehmung eines persönlichen Gewinns bzw. einer Persönlichkeitsstärkung durch die Entwicklung von eigenen offenen, menschenrechtsorientierten, demokratiefürwortenden Haltungen

Typ 3: Kinder und Jugendliche aus rechtsextremen Familienkontexten	
Minimalanforderung an Abwendung von rechtsextremen Gruppierungen, Denkmustern und Mentalitäten	Maximalanforderung an Abwendung von rechtsextremen Gruppierungen, Denkmustern und Mentalitäten
<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierlicher Besuch der Regelstrukturen (Kita und Schule) • Kennenlernen von nicht-rechtsextremen Haltungen • Kennenlernen von nicht-ideologisierten Kulturgütern – Geschichten, Lieder, Bilder • Sensible Bewusstmachung von rechtsextremen Prägungen • Altersgerechte Auseinandersetzung mit ideologisch geprägten Abwertungen von bestimmten Gruppen • Keine szenetypischen Kleidungs-codes • Keine Verwendung von verbotenen rechtsextremen Symbolen/Aufklärung zu Hintergründen von Codes und Symbolen 	<ul style="list-style-type: none"> • Altersgerechte Neugierde und Offenheit gegenüber Geschichten, Menschen, Erlebnissen • Abbau von ideologisch geprägten Haltungen der Abwertung von bestimmten Gruppen • Angstfreie bzw. vorbehaltlose Kontaktaufnahme mit allen Kindern/Jugendlichen in der Kita-Gruppe bzw. Klasse • Ausdruck eigenständiger politischer Haltungen • Abkehr/Abgrenzung von rechtsextremer Ideologie des Familienkontexts • Ggf. Aufsuchen eines Ausstiegsangebots

Insgesamt lässt sich zusammenfassen, dass sich die Ziele einer frühen Distanzierung maximal an den Bedürfnissen und Interessen der Klient*innen orientieren sollten. Auch muss eingeräumt werden: Es ist zwar das Ziel, Heranwachsende darin zu bestärken, menschenrechtsorientierte und demokratische Haltungen einzunehmen. Aber das gelingt natürlich nicht immer, denn hierbei handelt es sich um individuelle Entscheidungen jedes und jeder Einzelnen. Viele Entwicklungen – zum „guten“ oder „schlechten“ – sind auch vom Lauf der Dinge und dem Zufall geprägt – etwa einem Umzug oder einem*r neuen*r Freund*in, den*die man trifft. Aber im Grundgesetz gilt der Grundsatz, dass alle die gleichen Chancen haben sollten. Diese Chance sollte auch für die Entwicklung von menschenrechtsorientierten, offenen, durch gegenseitige Wertschätzung geprägte Haltungen gelten. Das Ziel muss daher sein, denjenigen Angebote zur Reflexion von GMF und Demokratieablehnung zu machen, die im Hinblick auf eine solche Entwicklung aufgrund von sozialen, entwicklungspsychologischen, familialen, regionalen, milieuspezifischen oder Umfeld-geprägten Bedingungen Anzeichen geben, benachteiligt zu sein. Und festzustellen gilt, dass es sich bei den Angeboten tatsächlich um spezialisierte Angebote einer anlassbezogenen Prävention (Distanzierung) handeln muss, da bei den beschriebenen Adressat*innen-Gruppen – Typ 1 bis 3 – mit universeller Prävention bzw. politischer Bildung schwerlich und nur in Ausnahmefällen Veränderungsprozesse angeregt werden können.

Inhalte und mögliche pädagogische Maßnahmen einer frühen Distanzierung

Inhaltliche Bausteine

Die Grundsätze für gute pädagogische Maßnahmen der Distanzierungsarbeit entsprechen weitgehend auch denen von guter sozialer Arbeit.²¹ Die Angebote sollten aufsuchend und niedrigschwellig sein. Denn es geht teilweise um Klient*innen, denen es sehr schwerfällt, Termine einzuhalten oder sich an für sie unbekanntem Orten einzufinden. Oft sind es Klient*innen, die den persönlichen Sinn eines Distanzierungseinzeltrainings für sich erst noch entdecken müssen und die leicht in Stressgefühle geraten. Umso mehr gilt es, ihnen wirklich entgegen zu kommen, sei es einen Trainingsort nahe ihrer Alltagswege zu finden, sei es, sie verständnisvoll und wertschätzend zu behandeln. Voraussetzungsreiche Grundsätze, wie sie gerne in Sozialtrainings zum Abbau von delinquentem Verhalten genutzt werden („Dreimal zu spät kommen, zweimal unentschuldig fehlen und du bist raus!“ etc.) sind hier vielfach kontraproduktiv. Gerade bei Jugendlichen mit herausfordernden Lebenssituationen können starke Forderungen nach Disziplin und Zuverlässigkeit die Herausbildung von Freiwilligkeit und Eigenmotivation aufs Spiel setzen.

Jedoch müssen die Pädagog*innen und Trainer*innen von Beginn an einen zuverlässigen Rahmen setzen, zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort sein und mit dem jeweiligen Setting – seien es Einzel- oder Gruppenangebote – für einen sicheren Raum und eine gute Atmosphäre sorgen, die Ruhe und Entspannung vermittelt. Dabei können auch spielerische, kreative und jugendkulturelle Elemente hilfreich sein, die ein wenig Spannung und Abwechslung anbieten. Möglichkeiten zum Graffiti-Sprayen, Skaten etc. können als Medium und Zugang dienen, um mit Jugendlichen in Kontakt zu kommen. Darüber hinaus können spielerische, kreative bzw. sportliche Betätigungen auch bei Öffnungs- und Reflexionsprozessen unterstützen.

Um eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung aufzubauen, muss die Kommunikation von Wertschätzung und Interesse getragen sein. Der Gestus der Trainer*innen ist fragend, erkundend und nicht wertend. Jedoch, was für manche als selbstverständliches Arbeitsfeld gilt, ist für andere undenkbar: „Geht das denn überhaupt, mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen arbeiten und dabei erkundend und nicht wertend zu sein, ohne sie von Anfang an zu konfrontieren und herauszufordern? Ist das nicht ... Moment einmal ... ist das nicht ‚akzeptierend‘?“²² Also schlecht und inakzeptabel? In der Tat ist hier ein starkes akzeptierendes Element enthalten, und dies ist auch erforderlich. Denn man muss sich in aller Ausdrücklichkeit bewusst werden: Niemand wird sich auf das Abenteuer eines Veränderungsprozesses einlassen, der angeregt ist durch Menschen/Trainer*innen, von denen nicht auch Wertschätzung ausgeht und die man persönlich nicht mag, weil sie einen von Beginn an und dauernd persönlich in Frage stellen und man das Gefühl hat, dass sie einen überhaupt nicht kennen und sich auch nicht für einen zu interessieren scheinen. Wertschätzung heißt hier, dass man den Jugendlichen zeigt, dass es einen persönlich interessiert, mit ihnen zu arbeiten. Dazu gehört unabdingbar auch ein professionelles Interesse daran, was diese Jugendlichen als junge Person ausmacht und wie sie zu ihren Haltungen gekommen sind. Wenn sich dann eine tragbare Arbeitsbeziehung entwickelt hat, können kriti-

sche Themen umso besser und herausfordernder angegangen werden. Dann lassen sich auch verlässliche Absprache treffen und Regeln formulieren, in denen sich erfahrungsgemäß Aspekte wie Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit wiederfinden – als Bedürfnis von beiden Seiten.

Im Folgenden sollen nun zentrale inhaltliche Bausteine pädagogischer Maßnahmen der Distanzierungsarbeit kurz angerissen werden, die je nach Klient*in und Rahmenbedingung zur Anwendung kommen können. Für die Arbeit mit allen drei Typen – rechtsextrem orientierte/gefährdete Jugendliche, milieuorientierte Jugendliche sowie Kinder und Jugendliche aus rechtsextrem geprägten Familienkontexten – scheinen folgende drei Schwerpunkte gleichermaßen wichtig, wenngleich sie sicher in unterschiedlicher Intensität behandelt werden können und müssen: (1) Reflexion von Persönlichkeitsmerkmalen und Stabilisierung von prosozialem Verhalten, (2) Reflexion und Einordnung von Haltungsmerkmalen, (3) Erarbeitung von zukunftsorientierten Lösungsstrategien.

Baustein 1: Reflexion von Persönlichkeitsmerkmalen und Persönlichkeitsstabilisierung

Hierzu gehört, mit den Klient*innen zu erarbeiten, was sie persönlich ausmacht, was ihre Erfahrungen in der Familie oder in der sozialen Gruppe sind, was sie gerne machen und was ihnen widerstrebt bzw. was sie vielleicht sogar fürchten. Methodisch bieten sich hier neben offen-narrativem Erzählen, Biographiearbeit, Ressourcen- bzw. Stärken- und Schwächenanalysen das Herausarbeiten persönlicher Bedürfnispyramiden und ähnliche Verfahren an. Zudem geht es in diesem Baustein auch um die gezielte Förderung von prosozialem Verhalten. Gerade wenn die Kinder und Jugendlichen auffälliges Verhalten und mangelnde Affektkontrolle aufweisen und leicht unter Stress geraten, geht es zunächst darum, diese Verhaltens- und Reaktionsweisen zu reflektieren und gemeinsam herauszufinden, was bei ihnen Stress auslöst oder auch mindert.

Es wurde bereits auf den bindungstheoretischen Ansatz hingewiesen, mittels dessen die Fachkräfte von JUMP e.V. in der Distanzierungs- und Ausstiegshilfe arbeiten (vgl. dazu den Beitrag von Haase und Murawa in Teil 3 der Distanzierungsarbeit). Solcherlei praxisleitendes Hintergrundwissen über das Fehlen von persönlicher Gebundenheit und Grundsicherheit kann bei der Einschätzung von Klient*innen enorm gewinnbringend sein und auch dazu dienen, die pädagogischen Angebote so anzulegen, dass sie zur Stressreduktion (und nicht etwa zur Stressverstärkung) beitragen. In der Arbeit mit jüngeren Kindern und Jugendlichen ist die Beobachtung vom Bindungsverhalten im Übrigen auch bei der Einschätzung von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung nicht unerheblich. Ein zentrales Merkmal für eine stabile Persönlichkeit ist auch die Fähigkeit zu und das Bedürfnis nach Abgrenzung und Autonomie. Viele delinquente Verhaltensweisen wie auch der Wunsch, einer starken Gruppe anzugehören, haben nicht zuletzt etwas mit Schwächen im Abgrenzungsvermögen und in der Fähigkeit, sich als autonome Persönlichkeit zu begreifen, zu tun.²³

Baustein 2: Reflexion von Denkmustern und Ideologie

Hier geht es darum, über die zugrundeliegenden Denkmuster und Ideologien von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF), Demokratiefeindlichkeit und Rechtsextremismus zu sprechen. Dabei ist einmal mehr wichtig, herauszuarbeiten,

²¹ Vgl. Baer und Weilnböck 2019, S. 5–9.

²² Zur sogenannten „akzeptierenden“ Jugendarbeit vgl. Krafeld, Möller und Müller 1993.

²³ Zur Bedeutung der Herausbildung einer autonomen Persönlichkeit sei hier zum einen auf Gebhardt 2017 sowie auf Reicher und Melzer 2022 verwiesen.

inwieweit die jeweiligen Kinder und Jugendlichen schon in rassistischen, völkischen, nationalistischen oder sozialdarwinistischen Haltungen verstrickt sind bzw. diese verinnerlicht haben. Des Weiteren ist die Frage zu bearbeiten, welche persönliche Funktion die Denkmuster und pauschalisierenden Abwertungskonstruktionen für die Jugendlichen haben. Erfüllen sie den Zweck der persönlichen Aufwertung, der Zugehörigkeit zu einer vermeintlich starken Gruppe, der Unterfütterung bereits bestehender politischer Denkmuster, der Ermöglichung von als abenteuerlich oder auch reizungsvoll und gewalthaft erlebten Erfahrungen? Oder entsprechen sie einfach dem, was alle anderen um einen herum zu sagen und denken scheinen? Wurde jemals die Möglichkeit in Betracht gezogen und angeboten, anders zu denken? Wenn ja, welche Folgen hatte das? Wenn nein, warum nicht?

Ferner ist natürlich die Frage wichtig, inwieweit diese Denkmuster sich im Verhalten niederschlagen. Vermeiden die Kinder und Jugendlichen bestimmte Personengruppen? Werten sie Menschen oder Gruppen ab, sei es in ihrem On- oder Offline-Verhalten? Rufen sie gar zu Gewalt gegen sie auf bzw. üben selber Gewalt aus? Diese Fragen müssen mit den Kindern und Jugendlichen geklärt und reflektiert werden. Hier können und müssen die menschenrechtsorientierten Haltungen der Trainer*innen verlässlich zum Tragen kommen. Weniger durch Belehrungen als durch ihre Grundeinstellung und damit durch aktives Vorleben²⁴ sollten sie den Klient*innen verdeutlichen, dass durch Abwertung und Hass geprägte Denkmuster nicht akzeptabel sind – und auch keinen günstigen Lebensweg versprechen. Deutlich sollten die Trainer*innen sich von den damit verbundenen Verhaltens- und Äußerungsweisen abgrenzen und deren moralische und strafrechtliche Relevanz aufzeigen – und dabei aber gesprächsoffen bleiben.

Bei Kindern und Jugendlichen aus rechtsextrem geprägten Familienkontexten muss hier mit besonderer Sensibilität vorgegangen werden. Es kann kontraproduktiv sein, wenn die Kinder in allzu große Loyalitäts- und rechtliche Konflikte gebracht werden. Hier bieten sich vielleicht Dialogformen an wie: „Ich verstehe, dass deine Eltern ihre Überzeugungen haben und dass dir wichtig ist, was deine Eltern denken. Ich habe jedoch eine ganz andere Haltung zu vielen Dingen. Und das ist völlig okay, dass Leute unterschiedliche Meinungen haben. Mir gefällt es z.B., mit Menschen in Kontakt zu kommen, die oder deren Eltern aus anderen Ländern kommen, die eine andere Herkunft, Sprache oder Religion haben, besonders wenn diese Menschen ehrlich sind und sich sozial verhalten. Ich bin auch stolz darauf, dass wir ein Land sind, das Menschen in Not aufnimmt, das überhaupt ein Asylrecht hat. So geht es mir. Vielleicht willst du ja mal mehr darüber wissen.“ Um Veränderungsprozesse bei jungen Menschen anzuregen, sollten auch Methoden zum Einsatz kommen, die Gruppendynamiken und feste Gruppensysteme auflösen bzw. durch alternative Erfahrungen des Gruppengesprächs in Frage stellen können. Dadurch kann stigmatisierendes Denken hinterfragt und abgebaut werden, die Fähigkeit zum Perspektivwechsel angeregt bzw. die Möglichkeit gegeben werden, persönliche Empathie für andere aufzubauen.

Baustein 3: Entwicklung neuer persönlicher Lösungsstrategien

In Baustein 3 geht es darum, auf Grundlage der in den Bausteinen 1 und 2 stattgefundenen Reflexionen und in Bezug auf die jeweiligen Ressourcen und Problemlagen, gute und persönlich passende Lösungsstrategien herauszuarbeiten und mit den Klient*innen zu konkretisieren sowie ggf. einzuüben. Dabei können auch methodische Elemente der Identitätsstärkung, etwa in Verbindung mit Sport, alternativen Formen des Engagements sowie jugendkulturellen bzw. kindgerechten Aktivitäten des Selbstausdrucks

24 Vgl. Bandura 1991.

zum Einsatz kommen. Denn hierin können die Klient*innen neue persönliche Gestaltungsräume entfalten oder bereits in der Vergangenheit angelegte Optionen wieder aufnehmen – so dass „funktionale Äquivalente“²⁵ zur bisherigen Gruppenzugehörigkeit und Identifikation entwickelt und Zukunftsoptionen eröffnet werden, die für die Kinder und Jugendlichen einen persönlichen und biografischen Mehrwert erbringen können. Die konkrete Umsetzung hängt wiederum vom Einzelfall ab und davon, ob die Arbeit mit Adressat*innen-Gruppen aus Typ 1, 2 oder 3 stattfindet.

Bei Typ 1 kann es um ähnliche Lösungsstrategien wie bei der klassischen Ausstiegsarbeit gehen. So unterstützen die Distanzierungstrainer*innen die Klient*innen gegebenenfalls zunächst dabei, die für sie überfordernden Alltagsaufgaben (wie z.B. der regelmäßige Schulbesuch, die Anmeldung für ein Praktikum oder eine Abschlussprüfung, den Schuldenabbau usw.) zu bewältigen.²⁶ Ferner erarbeiten sie mit den Jugendlichen Möglichkeiten, der delinquenten, extremistischen Clique aus dem Weg zu gehen. Dabei üben sie z.B. auch Dialog- und Argumentationsweisen ein, die eine persönliche und ggf. gefahrenvermeidende Abgrenzung gegenüber weiteren Überzeugungs- und Anbahnungsversuchen von Szenenangehörigen unterstützen können (insofern mögliche Bestrafungs- oder Racheaktionen gegenüber den distanzierungswilligen Klient*innen z.B. seitens rechtsextremistischer Gruppierungen zu erwarten sind). Sie erörtern und erproben Alternativen im Hinblick auf Freizeitangebote und neue soziale Bezüge. Für den weiteren Verlauf und falls noch nicht geschehen, werden möglicherweise auch die Familie bzw. Bezugspädagog*innen etwa aus stationären Jugendhilfeeinrichtungen einbezogen. In dieser Phase und bei diesen Jugendlichen kann es nötig sein, dass die Distanzierungstrainer*innen zunächst in die Rolle eines*r Mentor*in gehen. Denn Evaluationsergebnisse – etwa aus der externen Evaluation

25 Vgl. Möller 2018.

26 Vgl. Tepper 2020.



der DisTanZ-Trainings (vgl. das Modellprojekt von cultures interactive e.V. 2015–19)²⁷ – haben gezeigt, dass nach der Beendigung von Trainings eine weitere Betreuung und regelmäßige Kommunikation mit den Teilnehmer*innen von frühen Distanzierungsangeboten und deren Familien bzw. Bezugspädagog*innen dazu beiträgt, die Effekte der Trainings langfristig zu sichern.

Lösungsstrategien für Typ 2 sollten darauf angelegt sein, Handlungspraxen in Milieus zu verändern. Sie können zum Beispiel in regelmäßigen Angeboten in Gruppensettings in Schule oder Jugendeinrichtungen umgesetzt werden. Hier kann in Kleingruppen-Trainings unter anderem die gemeinsame Entwicklung von „Sprachregelungen“ – „was geht“/ „was geht gar nicht“ – erarbeitet werden, die dann auch gemeinsam vertieft und eingeübt werden können. Voraussetzung hierfür ist natürlich eine hinreichend genaue Reflexion und gemeinsame Bearbeitung der jeweiligen persönlichen Hintergründe und Motivlagen, die menschenfeindlichen Äußerungen und gruppenbezogenen Stigmatisierungen im jeweiligen Ereignisfall zugrunde liegen.

Bei diesem Einüben von „Sprachregelungen“ geht es also nicht um ‚politische Korrektheit‘ oder die Einhaltung von im politischen Raum von unterschiedlichen Fraktionen jeweils geforderten ‚Sprechverboten‘. Vielmehr ist es um eine gemeinsame Klärung dahingehend zu tun, wie eine Gruppe bzw. eine Gesellschaft miteinander umgehen will, was für Einzelne vielleicht verletzend ist oder unnötige Aggression erzeugt und inwieweit ein freundlicher, wertschätzender Umgang als Grundton nicht nur Resilienz, sondern auch die allgemeine Lebensqualität einer Gruppe oder von Einzelnen erhöhen kann. Nicht selten konnte hier in Projekten der Prävention bzw. Demokratiebildung die Erfahrung gemacht werden, dass die Jugendlichen selber am allermeisten unter ihrem Umgangston der permanenten Beleidigung und Abwertung sowie dem damit einhergehenden Mobbing litten. Die Frage, wer bei diesem Umgangston jeweils „Täter“ oder „Opfer“ ist, erwies sich dabei nicht selten als irreführend, weil die „Täter“ an einem Tag nicht selten die „Opfer“ des vorangehenden Tages waren. Die sekundärpräventive Arbeit an Schulen (vgl. intensivpädagogische Angebote der politischen Bildung im Rahmen der „Gesprächsgruppen“ und der DisTanZ-Trainings an Schule, cultures interactive e.V. 2015 ff.) hat gezeigt, dass es im Übrigen hilfreich sein kann, parallel auch für Lehrende ein Coaching anzubieten (Supervision/Fortbildung), um den wertschätzenden Umgang innerhalb des Kollegiums und gegenüber den Schüler*innen zu stärken. Ferner kann hilfreich sein, mit den Jugendlichen über Zukunftswünsche und Visionen zu sprechen und in dieser Phase der Lösungsstrategien – evtl. auch durch jugendkulturelle Methoden – zu verdeutlichen, dass die Abkehr von stigmatisierenden und diffamierenden Denkmustern eine neue Offenheit, neue Freiheiten und eine persönliche Neugier ermöglicht, die den Jugendlichen bislang verborgen war.

Bei Typ 3 – also den Kindern und Jugendlichen aus rechtsextrem, demokratiefeindlich geprägten Familienkontexten – geht es sehr individuell darum, konkret herauszuarbeiten, wie sie sich als eigenständige Personen in ihrem Umfeld weiterentwickeln können und wollen. Solange keine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist in der Distanzierungsarbeit die Frage handlungsleitend, was die Kinder und Jugendlichen sich für sich selber wünschen, ob sie im Zuge der Erarbeitung von möglichen alternativen Identifizierungen auch neue Ideen der Zukunftsgestaltung entwickelt haben und inwieweit man sie im Kontakt mit dem familiären Umfeld dabei unterstützen kann, diese umzusetzen. Hier kann es ratsam sein, das Umfeld in die Distanzierungsarbeit einzubeziehen, in der intensiv mit dem familiären Umfeld gearbeitet wird. Im besten Fall wird dies auch mit Hilfe von Mitarbeitenden des Jugendamts vollzogen. Für die Distanzierungshelfer*innen wie auch für alle anderen in Kontakt stehenden Pädagog*innen, Lehrer*innen usw. ist die Herausforderung, dass sehr sensibel darauf geachtet

27 S. fachstelle-distanz.de/distanz-trainings-uebersicht.html

werden muss, inwieweit die Kinder und Jugendlichen ggf. selber Anzeichen geben, dass sie das demokratiefeindliche, extremistisch geprägte Umfeld gerne verlassen würden. In diesem Fall sollten alle Optionen zum Wohle der Kinder und Jugendlichen erwogen und im Falle eines Verbleibs in der Familie eine enge Betreuung der Kinder und Jugendlichen gewährleistet werden.

Baustein 1: Reflexion von Persönlichkeitsmerkmalen und Persönlichkeitsstabilisierung	Baustein 2: Reflexion von Denkmustern und Ideologien	Baustein 3: Entwicklung persönlicher Lösungsstrategien
<ul style="list-style-type: none"> • Ich und ich: Selbstwahrnehmung und biografische Erlebnisse • Ich und die meinen: Familie, Freund*innen, Bezugspersonen • Ich und die anderen: soziale Rolle in Gruppen • Ich und die Gesellschaft: Schule und Beruf • Selbstfürsorge: Bedürfniswahrnehmung, Selbst- und Stressregulierung • Förderung von nachhaltigen Handlungsweisen: Bedürfnisse verbalisieren, sich abgrenzen können, Affekte kontrollieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Prägende Denkmuster, Gendervorstellungen und Ideologien • Persönliche Funktionen der Denkmuster und Ideologien • Ausdrucksformen und Verhalten aufgrund der Denkmuster und Ideologien • Alternative Denkweisen • Neue Optionen von Ausdrucksformen, Verhalten und Selbstverwirklichung 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Zukunftsideen und Plänen: Wie will ich leben? • Einbeziehung von persönlichen Gender-Aspekten • Unterstützung bei lebensweltlichen Aufgaben • Stärkung von wertschätzenden und offenen Umgangs- und Kommunikationsformen • Erarbeitung von „funktionalen Äquivalenten“ • : Herausarbeiten persönlicher Interessen und Kompetenzen • Zugänge zu neuen Sozial- und Freizeitbezügen ermöglichen (sportlich, spielerisch, medial, jugendkulturelle Aktivitätsmöglichkeiten)

Anlassbezogene pädagogische Interventionen und Maßnahmen

Im Folgenden soll kurz beschrieben werden, welche konkreten Maßnahmen denkbar und angeraten sind. Dabei werden auch Maßnahmen in den Blick genommen, die das SGB VIII vorsieht.

Schulbezogene Maßnahmen

Viele Präventionsangebote finden im Rahmen von Schulprojekttagen bzw. Workshops an Schulen statt, die durch spezialisierte Träger der Prävention angeboten werden. Hier wird eine Vielzahl von Jugendlichen erreicht – auch alle oben definierten Typen.

Da jedoch primärpräventive Angebote für die in Typ 1 bis 3 unterschiedenen Adressat*innen-Gruppen nicht ausreichen und in natürlichen Schulkontexten rasch die Grenzen dessen erreicht ist, was politische Bildung und primärpräventive Arbeit im herkömmlichen Sinn zu leisten vermag, sollten hier verstärkt sekundärpräventive Angebote an Schule angeboten werden.²⁸ Schulbezogene pädagogische Interventionsmaßnahmen, die der Stärkung von menschenrechtlichen und demokratischen Haltungen auch bei ‚schwer erreichbaren‘ Schüler*innen dienen, sollten langfristig, d.h. mindestens auf ein Schulhalbjahr angelegt sein, regelmäßig wöchentlich stattfinden und fest in den Regelunterricht integriert, um volle Wirksamkeit erreichen zu können. Idealerweise sollte, wie bei intensivpädagogischen Angeboten, die Gruppengröße bis zu zwölf Teilnehmer*innen umfassen, mit mindestens zwei Betreuer*innen. Cultures Interactive e.V. hat die Erfahrung gemacht, dass zudem ein Auszeit-Bereich („Time-out“) mit einer*m Mitarbeitenden vor Ort eingerichtet sein sollte, um bei plötzlichen Einzelbedarfen oder bei andauernden Gruppenstörungen durch eine*n oder mehrere Jugendliche vorübergehend ein Einzelangebot machen zu können.

Welche Klassen oder Gruppen sollten an diesen Maßnahmen teilnehmen? Dies wird in Absprache mit den Mitarbeitenden an der Schule ermittelt. Manchmal entscheidet eine Schule, dass eine oder zwei Klassen ein solches Angebot besonders „nötig“ haben, oder die Schule benennt einzelne Schüler*innen. Die Arbeit im Klassenverband hat den Vorteil, dass man – mit entsprechenden Klassenteilungen, um die Gruppengröße zu minimieren – die Arbeit so am besten in den Regelunterricht integrieren kann (z.B. in den Fachunterricht für politische Bildung oder Ethik). Wenn einzelne Schüler*innen benannt werden, muss das Angebot oft im Anschluss an den Unterricht stattfinden und das Einverständnis der Eltern ist erforderlich. Wenn in diesem Setting erkennbar wird, dass manche Jugendliche bereits deutliche Anzeichen einer rechtsextremen Radikalisierung zeigen, sollten Vertrauenslehrer*innen, die Schulsozialarbeit sowie Pädagog*innen der spezialisierten Präventionsarbeit gemeinsam darauf hinwirken, diese Jugendliche für Distanzierungstrainings zu gewinnen.

Geprüft werden sollte dann auch, aus welchen öffentlichen Mitteln diese Angebote zukünftig finanziert werden können, damit sie nicht der Zufälligkeit und Befristung von Modellprojektfinanzierungen unterworfen bleiben. Denn dies wird den bestehenden Problemlagen nicht mehr gerecht.

Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII)

Hier ist geregelt, dass jungen Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen gewährt werden können, die ihre soziale Integration fördern. Wenn man davon ausgeht, dass Jugendliche, die in menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Milieus aufgewachsen sind (Typ 2 und 3) erhebliche Schwierigkeiten in ihrem persönlichen, professionellen und gesellschaftlichen Leben zu erwarten haben, so kann dieser Paragraph auf jeden Fall für pädagogische Maßnahmen der Distanzierung in Betracht kommen. Ob die pädagogischen Maßnahmen als Einzel- oder Gruppentrainings angeboten werden, ist mit den jeweiligen Jugendämtern abzustimmen. Wichtig ist, dass die durchführenden Träger über eine Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe verfügen.

²⁸ Vgl. die Projektbeschreibung auf cultures-interactive.de bzw. Teil 3.2 der Distanzierungsarbeit zu den Narrativen Gesprächsgruppen sowie Weilnböck 2020 und Weilnböck 2022.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

Dieser Paragraph wird augenscheinlich noch nicht für den Bereich des Schutzes vor Extremismus eingesetzt, sondern findet vor allem zur Vorbeugung von Sucht- und „jugendgefährdenden“ Medien Anwendung. Darin heißt es: „(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden. (2) Die Maßnahmen sollen 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen (...).“ Das wirft die Frage auf, ob es in manchen, in Bezug auf Radikalisierungsgefährdung hochbelasteten Kommunen nicht angeraten sein kann – ähnlich der „Medienkompetenzzentren“ der Berliner Bezirke – sozialpädagogische Jugendzentren für politische Bildung, Menschenrechts- und Demokratiestärkung einzurichten, die mit den Schulen und lokalen Jugendeinrichtungen zusammenarbeiten. Hierfür bräuchte es sicherlich ein entsprechendes Konzept, das gemeinsam mit den Jugendämtern zu entwickeln wäre.

Die im Folgenden auf ihre Anwendbarkeit für den Bereich Distanzierungsarbeit erörterten Maßnahmen aus dem SGB VIII wurden 2021 in der *Orientierungshilfe für Jugendämter. Kindeswohl bei Aufwachsen in islamistisch oder salafistisch geprägten Familien* phänomenübergreifend herausgearbeitet. Sie werden hier in Teilen ganz bzw. leicht überarbeitet übernommen, da sie wichtige Anhaltspunkte für den Bereich der Distanzierungsarbeit in Bezug auf Rechtsextremismus für die oben beschriebenen Zielgruppen bieten.

„**Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)**. Bei Scheidungs- und Trennungskonflikten werden, teilweise initiiert durch das Familiengericht, Erziehungsberatungsstellen aufgesucht. Wenn der Beratungsfall Bezüge zu Distanzierungs- und Ausstiegsbestrebungen eines Elternteils aus der extremistischen Szene hat oder ein Elternteil beobachtet, wie sich der*die (ehemalige) Partner*in radikalisiert und gemeinsame Kinder davon betroffen sind, empfiehlt sich, Fachberatung durch Beratungsfachkräfte der spezialisierten Fachträger der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit hinzuzuziehen (...).“

„**Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)**. Soziale Gruppenarbeit ist für Kinder und Jugendliche aus extremistischen Umfeldern ein geeignetes Mittel, um ihnen alternative Lebenswelten zu dem zu vermitteln, was sie aus ihren Elternhäusern kennen. In gut abgestimmten, mit hoher Fachlichkeit ausgestatteten Settings der Gruppenarbeit kann **Vertrauen zu sozialpädagogischen Bezugspersonen** aufgebaut werden. In kind- und jugendgerechter Weise können dichotome Weltbilder, rigide Geschlechterrollenvorstellungen, Feind-Freund-Deutungsmuster (behutsam) hinterfragt und alternative Haltungen eingebracht werden. Erfahrungen aus der Rechtsextremismusprävention zeigen, dass Kinder aus rechtsextremen Milieus nicht selten froh sind, Formen des Miteinanders und Sichtweisen miterleben zu dürfen, die nicht auf Hass und Abwertung von bestimmten Gruppen beruhen. Deswegen sind **allgemeine Methoden des sozialen Lernens in der Gruppe** elementar, wie die Förderung eines freundlichen Umgangs, die Kunst, sich zu äußern, sich gegenseitig ausreden zu lassen und zuzuhören. Darüber hinaus kann es darum gehen, grundlegende „Ich-Kompetenzen“ der Persönlichkeitsentwicklung zu erwerben, wie das Wahrnehmen eigener Bedürfnisse und Gefühle, deren Mitteilung an andere und die Einschätzung von persönlichen Grenzen. Dabei ist der „persönliche Schutz“ im Gruppenkontext besonders wichtig. Das Erlebnis, von und in der Gruppe Schutz zu erfahren, ist elementar, um sich von anderen Bezügen lösen zu können. Ein wichtiges Element kann zudem sein, bereits verinnerlichte Gewaltakzeptanz oder auch Gewaltbereitschaft durch spezielle Anti-Gewalt-Trainings-Elemente aufzuarbeiten. Bei der **Zusammensetzung der**

Gruppe ist gerade bei älteren Jugendlichen und jungen Volljährigen zu bedenken: Um gegenläufige Effekte der Hilfe in Gruppensettings zu vermeiden (Dodge et al., 2006), sollte bei der Wahl der Größe und Zusammensetzung der Gruppen und den eingesetzten Methoden unbedingt darauf geachtet werden, dass sich ideologisierte junge Menschen nicht gegenseitig in ihren Vorstellungen bestärken und natürlich auch nicht andere in „ihre“ Ideologie hineinziehen können. Es bedarf spezieller Vorgespräche und einer achtsamen, heterogenen Gruppenzusammenstellung, ferner geschulter Gesprächsleiter*innen und der Verfügbarkeit eines betreuten Auszeit-Raumes.²⁹

In der Praxis begegnet das Nutzbarmachen sozialer Gruppenarbeit Hindernissen. Entsprechende Angebote werden vielerorts nicht vorgehalten. Zudem wäre es in diesem Feld nötig, dass die Fachkräfte grundsätzlich auch Erfahrung mit ideologisierten Jugendlichen haben. Jedenfalls in Regionen, die häufiger mit radikalisierten Familien und Jugendlichen zu tun haben, umfasst die Planung von Einrichtungen und Diensten zur Gewährleistung bedarfsgerechter Angebote (§ 80 SGB VIII) regelmäßig den **Ausbau der sozialen Gruppenarbeit mit Distanzierungselementen** bezüglich Rechtsextremismus und religiös begründeter Ideologie. Ferner ist es ratsam, spezialisierte Fachträger der Radikalisierungsprävention als Anbieter einzubeziehen, um die Kompetenzen in den Angeboten nutzbar machen und mit dem Mittel der ‚Hilfen zur Erziehung‘ verschränken zu können.

Problematisch kann auch sein, dass die Eltern im Rahmen der Hilfeplanung einem solchen Angebot zustimmen müssen. Wenn Erziehungsberechtigte eine solche Intervention ablehnen, gibt es wenig Handhabe. Etwa könnten die Jugendlichen mit diesen Trainings im Rahmen von Integrationsmaßnahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII erreicht werden. Manche spezialisierten Fachträger halten ihre Maßnahmen in Abstimmung mit den Jugendämtern ausgesprochen flexibel und ermöglichen auch **niedrigschwellige Inanspruchnahme** (oder Anbahnung einer solchen), um die Kinder und Jugendlichen aus radikalisierten Familienkontexten bestmöglich erreichen und in ihrer Lebenssituation stützen zu können.“

„**Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)**. Gerade bei jüngeren Kindern und Jugendlichen (sechs bis 15 Jahre) aus (hoch)ideologisierten Familienumfeldern bieten sich Hilfen zur Erziehung in Tagesgruppen als teilstationäre Hilfe an, wenn die Hilfe anstatt bzw. als Vorbereitung von Heimunterbringung eingesetzt wird. Hier können Fachkräfte einen intensiven Beziehungsaufbau gestalten, haben Ressourcen für die Arbeit mit den Eltern und können auf kindgerechte Weise die Persönlichkeitsentwicklung, die soziale Kompetenzbildung, die Erfahrung mit menschenrechtlichen und demokratischen Grundhaltungen einüben. Spiel, Spaß und das Erleben von Freude können hier im Vordergrund stehen. Auch hier gilt, dass mindestens ein*e Erziehungsberechtigte*r die pädagogische Intervention mittragen können muss.“

„**Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)**. Der Einsatz einer sozialpädagogischen Familienhilfe kann sinnvoll sein, wenn die Eltern mindestens unter einem Aspekt (z.B. Integration der Kinder in die Schule) anerkennen, dass sie Unterstützung bei der Erziehung brauchen. Im Feld des religiös begründeten Extremismus bzw. Salafismus kann es schwierig werden, mit den Eltern hierüber eine Einigung herzustellen oder den Nachweis zu erbringen, dass Erziehungsunterstützung unbedingt notwendig ist. Das unterscheidet diesen Phänomenbereich von rechtsextremen Familienumfeldern, die teilweise durch vernachlässigendes Verhalten gegenüber den Kindern, Alkohol und Gewalt geprägt sind, aufgrund dessen sich die Notwendigkeit der pädagogischen Intervention zum Kindeswohl leichter argumentieren lässt.“

Sollte es angezeigt sein und gelingen, eine sozialpädagogische Familienhilfe in Zusam-

menarbeit mit der Familie zu gewähren, so sollte sie gut vorbereitet werden. Während des Hilfeprozesses sollte durchweg zu Fragen der Gesprächsführung, Einschätzungen zum Kindeswohl, Hilfeverlauf, Radikalisierungsgefährdung etc. kollegiale Beratung stattfinden bzw. eine Fachberatung durch spezialisierte Träger erfolgen. Auch hier gilt: Sollte es gelingen, eine **tragfähige pädagogische Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen** aufzubauen, kann das den wesentlichen Unterschied für sie machen, der ihnen die Möglichkeit gibt, Autonomie zu entwickeln, Resilienz zu stärken und später einen eigenen Weg zu gehen.“

„**Erziehungsbeistand*-beiständig (§ 30 SGB VIII)**. Der Einsatz eines Erziehungsbeistands bzw. bei Jugenddelinquenz eines*einer Betreuungshelfer*in kann Kinder und Jugendliche darin unterstützen, den Zwiespalt zwischen dem, was sie in ihrem bisherigen Leben als Regeln mitbekommen haben, und den gesellschaftlichen Anforderungen und Werten besser zu reflektieren und zu bewältigen. Das entspricht auch dem sogenannten „Mentoring“, wie es auch in der Radikalisierungsprävention empfohlen wird (...). Eine solche Unterstützungsleistung kann insbesondere bei (...) Kindern angezeigt sein, wenn sie nicht mehr bei den Eltern oder einem Elternteil leben können (weil diese z.B. in Haft (...) sind), sie dafür aber bei Pflegepersonen, Verwandten bzw. Pflegefamilien (...) untergebracht sind.

Fachkräfte in der sozialpädagogischen Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe, die regelmäßig das Kind, die Kinder bzw. den*die Jugendliche*n sehen, können im Blick behalten, wie sehr diese in ihrer Entwicklung durch ideologische Vorstellungen oder auch gewaltreiche Erfahrungen eingeschränkt sind und ggf. weitere Unterstützung durch Traumatherapie etc. benötigen. Insbesondere Erziehungsbeistände und Betreuungshelfer*innen kommen hier zum Einsatz (...).“

Eine Basisfortbildung zu den Besonderheiten des Aufwachsens in rechtsextrem geprägten Familienbezügen ist für Fachkräfte der sozialpädagogischen Familienhilfe wie der Erziehungsbeistandschaft unbedingt angezeigt. Zudem sollten ausreichend Zeitressourcen für begleitende Fachberatung durch spezialisierte Fachträger, kollegiale Fallberatung und Supervision zur Verfügung stehen.

„**Stationäre Hilfen in Pflegefamilien oder Heimeinrichtungen (§§ 33, 34 SGB VIII)**.

Eine außerfamiliäre Unterbringung der Kinder bzw. Jugendlichen in einer Pflegefamilie oder einer Einrichtung ist auch hier das letzte Mittel der Wahl, wenn ein Verbleib in der Familie nicht mehr verantwortet werden kann. Im Bereich radikalisierten Familienbezüge hat die Unterbringung außerhalb der Familie eine besondere Brisanz, denn es besteht die Gefahr einer verstärkten Radikalisierung der aus der Familie genommenen Kinder und Jugendlichen (...).“ Loyalitätskonflikte mit der Herkunftsfamilie und der im Rechtsextremismus vertretenen Ansicht, dass in Deutschland Familienbezüge nichts mehr wert seien, Willkür herrsche und Grundrechte verraten würden,

„dynamisieren bei Jugendlichen das **Potenzial der Radikalisierung**. Und auch bei jungen Kindern kann diese Erfahrung Jahre später dazu führen, sich mit der Herkunftsfamilie zu solidarisieren, indem sie sich als Jugendliche radikalieren. Das heißt, wann immer Unterbringungen in Vollzeitpflege oder Heim nicht zu umgehen sind, sind von Beginn an bestimmte Vorkehrungen zu treffen. Insbesondere sollte eine durchgängige **fachliche Begleitung der Kinder und Jugendlichen außerhalb der Einrichtung oder Pflegefamilie** gewährleistet werden. Dabei sind alle bereits benannten Hilfen denkbar, insbesondere soziale Gruppen- bzw. auch Einzeltrainings der Distanzierungsarbeit und qualifizierte Erziehungsbeistände. Während etwa die Pflegefamilie oder die Heimerzieher*innen sich voll und ganz darauf konzentrieren, den Kindern bzw. Jugendlichen Schutz, Geborgenheit und Verlässlichkeit zu vermitteln, können die Verantwortlichen der zusätzlichen Hilfemaßnahmen deren Entwicklung im Hinblick auf Persönlichkeit und Zugehörigkeit, ideologische Äußerungen, soziale Interaktion mit Gleichaltrigen und Gewaltverhalten im Blick behalten.“

„**Betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII)**. Von einer Unterbringung im betreuten Wohnen ist abzusehen, wenn die Jugendlichen hier nicht die Aufmerksamkeit erhalten,

²⁹ Vgl. auch Distanzierungsarbeit, Teil 3, Beitrag zu den Narrativen Gesprächsgruppen

die sie benötigen. Ganz konkret besteht zudem die Gefahr, dass sie andere Jugendliche ideologisch beeinflussen und sie mit (...) rechtsextremen „Gruppen in Berührung bringen. Dies ist auch bei der Heimunterbringung zu beachten und macht erneut deutlich, wie wichtig **ergänzende Maßnahmen** der sozialen Gruppenarbeit mit Expertise in der Radikalisierungsprävention und Distanzierungsarbeit sein können.“

Beachtet werden muss im Phänomenbereich Rechtsextremismus, dass Jugendliche mit ihren rechtsextremen Orientierungen oftmals erst in stationären Jugendhilfeeinrichtungen oder betreuten Jugend-WGs auffallen, weil Erzieher*innen Alarm schlagen. Auch für diese Fachkräfte sind natürlich Unterstützungsangebote wie Background-Coaching, Fortbildung und spezielle Fallsupervision, zusätzliche Zeitkontingente und personelle Hilfe durch Expert*innen der Rechtsextremismusprävention und Distanzierungsarbeit wichtig.

„Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII). Intensivpädagogische Hilfen sind insbesondere als Alternative zu Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe sowie auch stationärer Unterbringung geeignet. Sie ermöglichen mitunter einen gesteigerten Einsatz von Fachkräften und ein flexibles Nutzen der Ressourcen für den Beziehungsaufbau sowie die intensive Begleitung der Kinder und Jugendlichen. Auch bietet die Hilfeform vermehrte Möglichkeiten zum Einsatz kontrollierender Elemente im Alltag.“³⁰

Damit sind einige Maßnahmen beschrieben, in deren Rahmen Rechtsextremismusprävention und anlassbezogene pädagogische Intervention zur Distanzierung von rechtsextremen Haltungen bzw. zur Stärkung von menschenrechtsorientierten, demokratischen Haltungen stattfinden kann und zukünftig verstärkt eingesetzt werden sollte. Dazu kommen noch weitere Ansatzmöglichkeiten, die modellhaft weiterentwickelt werden können und sollten. Das Plädoyer lautet hier, dass sich Träger der Rechtsextremismusprävention zunehmend darauf einstellen müssen, Klient*innen zu begegnen, die mit politischer Bildung, Aufklärung und universeller Prävention nicht mehr zu erreichen sind, sodass auf Zugänge und inhaltliche Schwerpunkte der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit zurückgegriffen werden können muss. Dasselbe gilt für die in § 11 SGB VIII geregelte Jugendarbeit. Jugendklubs und gerade auch die aufsuchende Jugendarbeit / Streetwork treffen mancherorts häufig auf die unter 1a) beschriebenen Kinder und Jugendlichen. Es kann zukünftig geboten sein, in Fachhochschulausbildungen spezialisierte Fachkräfte der Jugendarbeit auszubilden, die Jugendliche – mit entsprechendem Auftrag und Ressourcen – bei Distanzierungsprozessen unterstützen können.³¹ Hier besteht in Anbetracht der gesellschaftlichen Entwicklungen noch viel Weiterentwicklungsbedarf. Ferner wäre wichtig, den Beruf der Jugend(sozial)arbeiter*in im eigenen Selbstverständnis und durch verbesserte Ausbildungs-, Karriere- und Entgeltoptionen aufzuwerten.

³⁰ Meysen, Baer et al. 2021, S. 83–87.

³¹ Mehr zu Jugend(sozial)arbeit und Rechtsextremismusprävention in Baer et al. 2019.

Empfehlungen in der Zusammenfassung

Abschließend sollen hier zentrale Empfehlungen für die Distanzierungsarbeit in Stichpunkten zusammengefasst werden:

- Es braucht **mehr, vielseitigere und zugänglichere Angebote** der frühen Distanzierung sowohl (a) für Personen, die sich in einem Hinwendungsprozess zu rechtsextremen Szenekontext befinden, als auch (b) für die, die sich selbst (noch) gar nicht klar rechtsextrem verorten, aber ausdrücklich demokratiefeindliche und menschenverachtende Haltungen zeigen, und natürlich (c) auch für Kinder und Jugendliche aus rechtsextrem geprägten Familienkontexten. Dazu müssen neue Formate entwickelt und neue Zugänge und Anspracheorte – etwa an Schulen – erschlossen werden.
- Insbesondere weil zwei der oben genannten Adressat*innen-Gruppen keinen aktiven Hinwendungsprozess durchlaufen, sind – mehr noch als im sensiblen Feld der Präventionsarbeit ohnehin geboten – **Stigmatisierungen zu vermeiden**. Das beginnt mit der Wahl der Begriffe. Denn für die erfolgreiche Ansprache der Adressat*innen sind schon Begriffe wie ‚Rechtsextremismusprävention‘, ‚Distanzierungsarbeit‘ oder auch ‚anlassbezogene Prävention‘ wenig zielführend. Die Außenkommunikation von Projekten und Initiativen sollte hierbei sehr umsichtig vorgehen – was im Übrigen auch eine entsprechende Justierung der eigenen Haltung beinhaltet. Eine Benennung des Handlungsbereichs z.B. als ‚(intensiv-)pädagogische Interventionen zur Stärkung menschenrechtlicher und demokratischer Haltungen‘ ginge in eine günstigere Richtung

- Das Arbeitsfeld muss konsequent **in der Jugendhilfe verankert** werden. Es gehört mit zum gesetzlichen Jugendhilfeauftrag des Schutzes von Kindern und Jugendlichen, diese „vor gefährdenden Einflüssen“ zu bewahren (§ 14 SGB VIII). Dies ist auch Teil des Auftrags, Benachteiligungen abzubauen und für alle Kinder und Jugendliche gleiche Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration zu schaffen (§ 13 SGB VIII).
- Um dies umzusetzen, ist es wichtig, dass neue Bündnisse insbesondere zwischen der Jugendhilfe und spezialisierten Fachträgern der Präventionsarbeit gebildet werden. Bedarfe müssen schneller identifiziert und Angebote/Hilfen müssen rasch und adressat*innengerecht in jeder Region eingerichtet und vorgehalten werden.
- Die seit Jahren im Feld der Rechtsextremismusprävention, Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit tätigen Träger verfügen über Expertise und Erfahrung, hohe Flexibilität gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen sowie über die Bereitschaft, Zugänge und Formate professionell und fachlich fundiert weiterzuentwickeln. Auf diesen Ressourcen sollte aufgebaut werden und deren fachliche Unabhängigkeit muss gewahrt bleiben.
- Ebenfalls erforderlich ist die gleichzeitige fachliche Stärkung der Regelstrukturen in Jugendarbeit, Jugendhilfe und Bildung. Sie könnte z.B. durch die Benennung und Fortbildung von versierten Ansprechpersonen in Jugendämtern/-einrichtungen sowie Schulen erfolgen, die in den Stand gesetzt werden, angemessene Einschätzungen von lokalen Problemlagen zu geben und entsprechende pädagogische Interventionen zur Unterstützung von menschenrechtlichen und demokratischen Haltungen auf den Weg zu bringen.³²

Es versteht sich von selbst, dass diese Arbeit nur gelingen kann, wenn die hierfür nötigen Ressourcen nicht von anderen, ebenso wichtigen Aufgaben dieses Handlungsfeldes abgezogen werden. Ebenso muss vermieden werden, dass die öffentlichen und behördlichen Aufmerksamkeiten zum Beispiel für Prävention und rehabilitative Arbeit mit Täter*innen, die Hilfe für Betroffene und Leidtragende von Übergriffen der Gewalt und Menschenfreundlichkeit politisch konkurrenzhaft gegeneinander gestellt werden: Insbesondere die Identifizierung von rassistischen Strukturen in der Gesellschaft sowie die Unterstützung und Beratung von Betroffenen von Diskriminierung und rechter Gewalt sind unerlässlich. Auch sollten die unterschiedlichen Phänomenbereiche von Menschenfeindlichkeit und sogenanntem Extremismus nicht konkurrenzhaft gegeneinander ausgespielt werden.³³

32 „In den nächsten Jahren werden daher neue Arbeitsbündnisse zwischen Jugendämtern und spezialisierten Fachträgern zu knüpfen sein (...). Ziel ist, dass die Fachkräfte im Jugendamt spezialisierte Erfahrungen im Themenbereich Radikalisierung und Extremismus für die Arbeit im Kontext von Familie und Erziehung mit islamistisch bzw. salafistisch oder von anderweitiger Radikalisierung geprägte Familien tatsächlich hilfreich nutzbar machen können – und umgekehrt (...). Um die Brücken schlagen zu können, empfiehlt sich eine strukturelle Absicherung mit festen, innerhalb und außerhalb der eigenen Organisation identifizierbaren Ansprechpersonen.“ (vgl. Meysen, Baer et al. 2021, S.104.)

33 Vgl. den Podcast „Rechtsextremismusprävention kompakt“ der Fachstelle Rechtsextremismusprävention, Folge 1: Rechtsextremismus – Einstellungen und Ausmaß. Abzurufen auf farp.online.

Bibliographie

Baer, Silke. 2018a. cultures interactive – Praxis der Jugendkulturarbeit zur Prävention von GMF und Rechtsextremismus. In „*Wer will die hier schon haben? Ablehnungshaltungen und Diskriminierung in Deutschland*“, hrsg. Möller, Kurt und Neuscheler, Florian. Stuttgart: Edition Kohlhammer, 75–88.

Baer, Silke. 2018b. „Oft schon ziemlich spät“ – frühe Distanzierungsarbeit mit rechts-extrem gefährdeten Jugendlichen. https://cultures-interactive.de/files/publikationen/Fachartikel/2018_Baer_Distanzierungsarbeit.pdf. Zugriffen: 1.4.2022.

Baer, Silke. 2022. Der Wind von rechts wird stärker – die Jugendhilfe reagiert. In *neue caritas*, 2/2022.

Baer, Silke und Möller, Kurt et al. (Hrsg.). 2014. *Verantwortlich Handeln: Praxis der Sozialen Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Baer, Silke und Wiechmann, Peer. 2014. *Handlungskonzepte zum Umgang mit rechts-extrem gefährdeten und orientierten Heranwachsenden für die Gemeinwesen- und Jugendarbeit*. Berlin: cultures interactive e.V.

Baer, Silke et al. 2019. *Darauf kommt es an! Jugendarbeit für Menschenrechte und Demokratie. Rechtsextremismusprävention durch jugendkulturelle Zugänge*. Berlin: cultures interactive e.V.

Baer, Silke und Weilnböck, Harald. 2019. Prinzipien der Jugend(sozial)arbeit und/oder Extremismusprävention – „same, same, but different“? In *DREIZEHN. Fachzeitschrift des Kooperationsverbands Jugendsozialarbeit*, 5–9.

Bandura, Albert. 1991. *Sozial-kognitive Lerntheorie*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Becker, Reiner. 2022. Die Rolle von Peergroups und Jugendkulturen in der Herausbildung von rechtsextremistischen Orientierungen. In *Handbuch Radikalisierung im Jugendalter. Phänomen, Herausforderung. Prävention*, hrsg. Milbrandt, Björn; Frank, Anja; Greuel, Frank und Herding, Maruta. Opladen: Verlag Barbara Budrich, 123–127.

Ben Slama, Brahim und Kemmesies, Uwe (Hrsg.). 2020. *Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Gebhardt, Miriam. 2017. *Die weiße Rose. Wie aus ganz normalen Deutschen Widerstandskämpfer wurden*. München: DVA.

Glaser, Michaela; Müller, Jochen und Taubert, André. 2020. Selektive Extremismusprävention aus pädagogischer Perspektive. Zielgruppen, Handlungsfelder, Akteure und Ansätze. In *Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend*, hrsg. von Brahim, Ben Slama und Kemmesies, Uwe. Wiesbaden: Bundeskriminalamt, 471–504.

Hechler, Andreas. 2020. *Funktionalisierte Kinder. Kindeswohlgefährdung in Neonazifamilien – eine Hilfestellung für Fachkräfte in den Bereichen Recht und (Sozial-)Pädagogik*. Bremen: Fachstelle Rechtsextremismus und Familie & Lidicehaus.

Hopf, Christel; Rieker, Peter; Sanden-Marcus, Martina und Schmidt, Christiane. 1995. *Familie und Rechtsextremismus. Familiäre Sozialisation und rechtsextreme Orientierungen junger Männer*. Weinheim: Juventa.

Krafeld, Franz Josef; Möller, Kurt und Müller, Andrea. 1993. *Jugendarbeit in rechten Cliques. Ansätze – Erfahrungen – Perspektiven*. Bremen: Edition Temmen.

Meysen, Thomas; Baer, Silke; Meilicke, Tobias; Becker, Kim Lisa und Brandt, Leon A. 2021. *Orientierungshilfe für Jugendämter. Kindeswohl bei Aufwachsen in islamistische und salafistisch geprägten Familien*. Heidelberg: SOCLES. Online unter <https://cultures-interactive.de/de/flyer-broschueren.html>.

Milbrandt, Björn; Frank, Anja; Greuel, Frank und Herding, Maruta (Hrsg.). 2022. *Handbuch Radikalisierung im Jugendalter. Phänomen, Herausforderung. Prävention*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Möller, Kurt. 2018. Das Konzept ‚Pauschalierende Ablehnungskonstruktionen‘ (PAKOs) und die KISSeS-Strategie – Theoretische Grundlagen, empirische Befunde und zentrale Schlussfolgerungen. In *„Wer will die hier schon haben?“ Ablehnungshaltungen und Diskriminierung in Deutschland*, hrsg. von Möller, Kurt und Neuscheler, Florian. Stuttgart: Edition Kohlhammer, 91-110.

Möller, Kurt. 2022. Genderbezogene Aspekte der Hinwendung zu rechtsextremen Haltungen in der Jugendphase. In *Handbuch Radikalisierung im Jugendalter. Phänomen, Herausforderung. Prävention*, hrsg. Milbrandt, Björn; Frank, Anja; Greuel, Frank und Herding, Maruta. Opladen: Verlag Barbara Budrich, 157-173.

Möller, Kurt und Neuscheler, Florian (Hrsg.). 2017. *„Wer will die hier schon haben?“ Ablehnungshaltungen und Diskriminierung in Deutschland*. Stuttgart: Edition Kohlhammer.

Reicher, Fabian und Melzer, Anja. 2022. *Die Wütenden. Warum wir im Umgang mit dschihadistischem Terror radikal umdenken sollten*. Frankfurt (Main): Westend.

Schuhmacher, Nils und Glaser, Michaela. 2016. Biographische Perspektiven auf jugendlichen Rechtsextremismus. In *Forum Jugendhilfe*, 3/2016, 34-41.

Tepper, Stefan. 2020. *Nicht nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Zur Entwicklung von Motiven der Abwendung von rechtsextrem orientierten Szene- und Haltungszusammenhängen*. Frankfurt (Main): Verlag für Polizeiwissenschaft.

Weilnböck, Harald. 2019. Intensivpädagogische politische Bildung – Narrative Gesprächsgruppen an Schulen im ländlichen und kleinstädtischen Raum. Ergebnisse der qualitativen Selbstevaluation von Gesprächsgruppen im Jahr 2019. <https://cultures-interactive.de/de/das-projekt-narrative-gespraechsgruppen.html>. Abgerufen: 1.4.2022. Drucklegung in: *Schriftenreihe des Deutschen Präventionstages*, DPT 24, 2019, 319-366.

Weilnböck, Harald. 2022. Narrative Gesprächsgruppen. Eine Methode der intensivpädagogischen politischen Jugendbildung. In *Außerschulische Bildung*, 2/2022.



04